

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 10. September 1898.

Inserate die dreispaltene Pettzeile oder deren Raum 30 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Von der Berliner Metall- und Maschinenindustrie. — Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosenunterstützung. — Die Fabrikinspektion in Preußen 1897. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im August bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — An die Metallarbeiter Thüringens.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach Bielefeld (Temperformer, Firma Wilhelm Kramer) N. u. N., nach Burgsteinfurt, nach Darmstadt, nach Düsseldorf D., nach Nürnberg, nach Pforzheim bei Augsburg (Demharder) L., nach Ravensburg (Foner); von Feilenbauern zc. nach Bohum (Mummenhof u. Stegmann), nach Breslau, nach München (Sepelmeier) L.; von Klempnern nach Cassel L., nach Hannover (Dafeking) Str., nach Iphoe L., nach Mainz (Hoffmann) N., nach Magdeburg L., nach Mannheim i. B. (Oberrheinische Metallwerke) N.; von Installateuren nach Magdeburg L.; von Bauhülffern nach Mainz (Baupenglerei Hoffmann) N.; von Schleifern nach Bielefeld (Fengstenberg); nach Solingen-Fohr (Gottl. Hammesfahr) Str.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Cassel (Beck u. Gentel), nach Hannover (Dafeking), nach Mannheim (Oberh. Metallwerke), nach Wriegen (E. Wulf) L.; von Gürtlern nach Hirschberg (S. Bäumer) N.; von Kesselschmiedern nach Kaiserslautern; von Metallschlägern nach Großschönau (Weber u. Bischoff) N.; von Siebmachern nach München (Bucher). (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Wapregelung; N.: Lohn- oder Urford-Reduktion.)

Von der Berliner Metall- und Maschinen-Industrie.

Der soeben für 1897 erschienene Jahresbericht des Alttestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft über Handel und Industrie von Berlin ist wiederum sehr umfangreich und enthält auch einiges beachtenswerthe Material betreffend die Metall- und Maschinenindustrie. In der allgemeinen Uebersicht wird die uns bereits bekannte Thatsache festgesetzt, daß die Eisenindustrie während des verfloffenen Jahres eine günstige Geschäftslage hatte, so daß speziell in Berlin sämtliche Stab- liffements dieser Industrie vollauf beschäftigt und in angestrengtester Thätigkeit waren. Die erzielten Gewinne waren meistens befriedigend — also hoch! — geklagt wird aber mehrfach, daß die Preise der Fabrikate nicht entsprechend den vermehrten Selbstkosten erhöht werden konnten. „Theilweise höhere Materialpreise, namentlich aber gesteigerte Löhne haben den normalen Gewinn häufig stark reduziert. An der rapiden Steigerung der Löhne handwerksmäßig ausgebildeter Arbeiter ist hauptsächlich die sehr bedeutende Vergrößerung der Elektrizitätsgesellschaften die Ursache; z. B. hatte vor einigen Jahren die neue Maschinenbauwerkstättenkasse, der mehrere dieser Gesellschaften angehören, gegen 15,000 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 1897 aber 27,000 männliche und 2606 weibliche Mitglieder. Die starke Beschäftigung der Maschinenfabriken stammt aus gleichen Verhältnissen wie im Vorjahre: Bedarf für Eisenbahnen, Bau von Elektrizitätswerken zc., wodurch ein großer Bedarf von Werkzeugmaschinen hervorgerufen wurde. Die deutschen Werkzeugmaschinenfabriken waren deshalb auch nicht immer in der Lage, schnell zu liefern und so entwickelte sich ein sehr umfangreicher Import amerikanischer Werkzeugmaschinen, von denen zur Zeit große Lager in Berlin und auch sonst in

Deutschland existiren. Da die Amerikaner hauptsächlich für Massenfabrikation und dementsprechend sehr präzise und vortheilhaft arbeitende Hilfsmaschinen herstellen, so wurden diese Maschinen recht beliebt; es wird bei rückläufiger Konjunktur den deutschen Werkzeugmaschinenfabriken diese Konkurrenz schwer fühlbar werden. Indessen richten sich unsere deutschen Werkzeugmaschinenfabriken immer mehr auf Herstellung gleicher Fabrikate ein.“

Auch der bekannte Berliner Formerstreik wird besprochen und zwar geschieht dies in folgender Weise: „Trotz der besonders in der Eisengießereibranche sehr reichlichen Löhne brach im Sommer ein Streik in mehreren größeren Berliner Eisengießereien aus, der sich auf alle Stab liffements auszudehnen drohte, weil die Former sich weigerten, die vom Verband Berliner Metallindustrieller an die zunächst vom Streik nicht betroffenen Betriebe aufgegebenen Gußsachen, welche zur Aushilfe für die still liegenden Gießereien dienen sollten, anzufertigen. Indes schloß sich ein beträchtlicher Theil der Former dem Streikbeschuß ihres Verbandes nicht an, sondern arbeitete weiter und da auch die Ursache des Streiks bei Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als frivol und unberechtigt anerkannt wurde, ist nach ca. 6wöchentlichem Streik der Betrieb überall in vollem Gange wieder aufgenommen worden, freilich nicht ohne Schaden für beide Theile. Lediglich der Verband der Metallindustriellen und das feste Zusammenhalten seiner Mitglieder bewahrte die Maschinenindustrie vor den Folgen eines Streiks, wie er kürzlich in derselben Branche in England sich so unheilvoll abspielte.“ Bekanntlich ist für die Kapitalisten und ihre Anwälte jeder Streik „frivol und unberechtigt“.

Ueber die Verhältnisse der Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1897 gegenüber 1896 werden so dann nach der Mittheilung der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft folgende Angaben gemacht:

Table with 4 columns: 1897, 1896, Zunahme, and categories: Betriebe, Versicherte, Festgestellte Löhne in M.

Davon entfallen allein auf Berlin:

Table with 4 columns: 1897, 1896, Zunahme, and categories: Betriebe, Versicherte, Löhne in M.

Dazu bemerkt der Bericht: „Die Zahlen lassen erkennen, daß Berlin seine hervorragende Stellung auch in dieser Branche behauptet; denn die gezahlte Lohnsumme in Sektion I (Berlin) ist größer als die in den 4 östlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen) und ebenso die Steigerung der Löhne.“ Die Zahlen beweisen aber noch etwas anderes, nämlich, daß alle die beweglichen Klagen der Unternehmer über die Beunruhigung der Industrie durch die organisirten Arbeiter, über die Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie, über die „Hexereien, Wühlereien und Störungen“ der Industrie durch die „Agitatoren“ eitel Schwindel sind und daher die darauf gestützte Forderung der Unternehmer nach Entrechtung und Vergewaltigung der Arbeiter durch Be- raubung des Koalitionsrechts im höchsten Maße „frivol und unberechtigt“ ist, um im Sargon der Kapitalisten gegen die Arbeiter zu reden.

Die Zahlen zeigen ferner, wie hoch die „sehr reichlichen Löhne“ sind, welche in Berlin den Metallarbeitern gezahlt werden. Dividirt man die 1897 gezahlte Lohnsumme von M 33,766,808 mit der Arbeiterzahl von 35,599, so ergibt sich ein durchschnittlicher Jahreslohn von M 1088 oder bei 300 Arbeitstagen ein solcher von M 3,66 pro Tag. Da das Jahr aber 365 Tage zum Leben hat, so ergeben sich M 2,98 per Tag für Nahrung, Wohnung, Kleid-

ung zc. und das in Berlin mit seinen in jeder Beziehung theueren Preisen!

Der Formerstreik wird übrigens auch im Geschäftsberichte der Borfig'schen Maschinenbauanstalt und Eisengießerei besprochen, nachdem erst ein anschauliches Bild von der glänzenden Geschäftslage entworfen wird. „Die rege Thätigkeit auf allen Gebieten des Maschinenbaues hat auf ein nicht unwesentliches Steigen der Arbeitslöhne eingewirkt; trotz der günstigen Arbeitsverhältnisse und eines guten Verdienstes haben die in meiner Eisengießerei beschäftigten Former jedoch in der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahres einen Streik begonnen, der etwa 7 Wochen gewährt hat, den Arbeitern einen Nutzen nicht gebracht, auf die Leistungsfähigkeit meiner Werkstätten jedoch sehr störend eingewirkt hat, da es mir bei der allseitig starken Beschäftigung der Eisengießereien nicht gelungen ist, die erforderlichen Gußtheile aus anderen Gießereien rechtzeitig zu beschaffen. — Im Laufe dieses Jahres werden meine neuen Werkstätten in Tegel fertig und der Betrieb meiner hiesigen Werke dorthin überleitet werden.“

Die Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. Schmarckschiff hatte 1897 einen Umsatz von M 7,881,641 gegen M 7,838,857 in 1896; in's Jahr 1898 wurden für 4 Millionen Aufträge mit herübergenommen gegen 3 Millionen im Vorjahr. Der Reingewinn betrug M 820,279 gegen M 933,503 in 1896. Dieser Gewinnrückgang ist offenbar nur ein scheinbarer, da die Fabrik durch eine neue Montagewerkstatt und eine neue Werkzeug-Ausgabe erweitert wurde, wofür wahrscheinlich eine nicht unansehnliche Bausumme ausgegeben wurde. An Löhnen seien M 200 000 mehr als 1897 ausgegeben worden, insgesamt M 2,442,227, durchschnittlich pro Mann und Woche nach der Berechnung der Fabrik M 27,46. Auch diese Fabrik will durch Streiks in ihren Arbeiten beeinträchtigt worden sein. Die Aktionäre erhielten 10 1/2 Proz. Dividenden.

Die Löwe-Gesellschaft vertheilte 24 Prozent Dividenden und kaufte für M 1,434,086 Terrain, um Raum für weitere Ausdehnung der Fabrik zu haben. Der Bedarf von Präzisionswerkzeugmaschinen war auch im abgelaufenen Jahre ein überaus großer und hat sich in allen bezüglichen Fabrikationsbranchen ganz bedeutend gesteigert. An der Steigerung dieses Konsums sind alle diejenigen Metallfabrikationen betheiligt, welche sich mit Massenartikeln befassen, so z. B. die Fahrradfabrikation, welche immer mehr dazu geführt wird, sich der Präzisionsmaschinen zu bedienen, weil diese Maschinen nach zwei Richtungen hin Vortheile gewähren. Einerseits ersparen dieselben dadurch, daß sie automatisch arbeiten und in Folge dessen ein Arbeiter eine ganze Reihe solcher Maschinen bedienen kann, wesentlich an Arbeitslohn, andererseits ergeben sie, wie alle Maschinen, welche nach amerikanischem System konstruirt sind, ein gutes, gleichmäßiges, auswechselbares Fabrikat, so daß die theure, ungleichmäßiges Fabrikat ergebende Handarbeit fast ganz beseitigt und das Zusammensetzen der Fahrräder wesentlich verbilligt wird. Bisher nahmen die kleinen Fahrradfabrikanten an den hohen Anschaffungspreisen Anstand, sich solcher Maschinen zu bedienen. Dadurch indes, daß die Konkurrenz auf diesem Gebiete immer größer wird und die Preise immer mehr gedrückt werden, bleibt auch den kleineren Fabrikanten nichts anderes übrig, als sich nach amerikanischem System mit guten Maschinen einzurichten, um dadurch zu konkurrenzfähigen Herstellungspreisen zu gelangen.

Da die wenigen deutschen Fabriken, welche diese Art von Maschinen produziren, bei Weitem nicht im Stande waren, dem Bedarf zu genügen, so hat eine sehr große Einfuhr von amerikanischen Werkzeugmaschinen auf dem ganzen europäischen Kontinente, ganz

Besonders in Deutschland und Rußland, stattgefunden. Die amerikanischen Fabrikanten, welche früher niemals oder nur selten zu geschäftlichen Zwecken den europäischen Kontinent betreten haben, sind in Massen herübergekommen und haben umfangreiche Ordres aus Deutschland und Rußland erhalten. Sie haben große Niederlagen hier in Deutschland errichtet und suchen ihr hiesiges Geschäft immer mehr zu organisieren.

Obgleich wir nicht glauben, heißt es in dem Berichte weiter, daß der Bedarf an diesen Maschinen in seitherigem Umfange anhalten wird, sind wir doch überzeugt, daß unsere neuen Fabriken, welche unsere Produktion in Präzisionswerkzeugmaschinen auf das Vierfache der bisherigen Leistung steigern und dadurch auch unsere Herstellungsweise günstig beeinflussen, was uns wiederum gestatten wird, unsere Verkaufspreise zu ermäßigen, guten Absatz finden werden, weil wir dann nicht nur wie bisher in der Qualität, sondern auch im Preise der amerikanischen Konkurrenz gewachsen sein werden.

Wir haben auch in Aussicht genommen, uns mit der Herstellung von Präzisions-Werkzeugmaschinen unserer Gattung in großen Dimensionen zu befassen, da auch solche Maschinen immer mehr zur Anwendung kommen und auch hierin der Import aus Amerika sich wesentlich gesteigert hat. Da sich die Fabrikation von großen Werkzeugmaschinen mit derjenigen der von uns fabrizierten Werkzeugmaschinen nur unvorteilhaft vereinigen läßt, so haben wir uns mit einer größeren Anzahl von Freunden vereinigt, um unter Beteiligung einer der hervorragendsten amerikanischen Fabriken auf diesem Gebiete, hier in Berlin eine Fabrik für Herstellung solcher Maschinen zu errichten („Deutsche Miles-Werkzeugmaschinenfabrik in Berlin“). Siehe Nr. 26 ds. Bl., Leitartikel. D. Red.) und sind auch mit den bezüglichen Vorarbeiten beschäftigt. Diese Maschinen finden schon jetzt in großem Umfange für den Bau großer elektrischer Maschinen (Dynamomaschinen, Motoren) für Schiffsbauanstalten, Lokomotivbau und sonstige Eisenbahnwerkstätten zc. Verwendung, da in diesen Fabrikationen ganz speziell die Anforderungen an genaueste Ausführung im steten Steigen begriffen sind.

Die von der Löwe-Gesellschaft abgetrennte Mergenthaler Linotype-Gesellschaft in Berlin hat im Geschäftsjahre 1897 nicht weniger als 502 Maschinen gebaut und 1325 vermietet gegen eine Jahresmiete von 683,175 Dollars. Auch Werkbrudereien stellen bereits Linotypes auf. Die Newyorker World beschäftigt schon 55 Setzmaschinen. Die daran arbeitenden Setzer erlernen die Telegraphie, um die telegraphischen Nachrichten unmittelbar auf der Maschine ablesen zu können. Ein einziger Maschinensetzer des in Chicago erscheinenden Inter Ocean hat in einer Nacht 120,000 Buchstaben geliefert. Bei einer Leipziger Zeitung wird der Reichstagsbericht telephonisch aufgenommen, stenographiert und sofort dem Setzer an der Maschine diktiert. Dadurch wird das Abschreiben gespart. Außerdem liefert der Setzer noch etwa 1000 Buchstaben in der Stunde mehr als sonst.

Wie die Löwe-Gesellschaft, so hat auch die Berliner Werkzeugmaschinenfabrik A.-G. vormals Sentler, ein sehr gutes Geschäft gemacht. Sowohl seitens der staatlichen Werkstätten wie der privaten Industrie hatte sie Aufträge in so erheblichem Umfange, daß sie trotz der Erweiterung des Establishments nicht in der Lage war, den in Bezug auf kürzere Lieferfristen gestellten Anforderungen zu entsprechen. Der Bedarf an allgemeinen Werkzeugmaschinen bedingte in der Regel kürzeste Lieferfristen, während für Spezialmaschinen das Zugeständniß weitestgehender Lieferfristen zu erlangen war. Der Geschäftslage entsprechend waren die erzielten Verkaufspreise durchaus gute. Diese Fabrik hatte im Jahre 1897 ihre Arbeiter wegen der Meißener Aussperrung und war sodann auch von dem Formwerkreiß im Herbst betroffen worden.

Im weiteren Verlaufe ihres Berichtes kommt die Fabrikleitung auch auf die erheblich gestiegene Einfuhr amerikanischer Werkzeugmaschinen im Jahre 1897 zu sprechen, über die bekanntlich vor einiger Zeit in diesem Blatte eine Polemik mit der „Leipz. Volksztg.“ stattfand. Im vorliegenden Berichte wird ebenso wie in dem vorher besprochenen der Löwe-Gesellschaft unsere damals vertretene und heute noch anrecht erhaltene Auffassung der Ursachen und Bedeutung dieses Mehrimports bestätigt durch folgende Ausführungen: „Es ist für uns außer Frage, daß nicht nur wir, sondern die gesamten deutschen Werkzeugmaschinenfabriken, bis an die äußersten Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, den Anforderungen der deutschen Industrie selbst ohne Rücksicht auf ihre ausländischen Absatzgebiete nicht entsprechen konnten. In Folge dessen wandten sich die Konumenten den

Importeuren amerikanischer Maschinen zu, die in der Lage waren, den gestellten Anforderungen meistens ab Lager oder mit sehr kurzen Lieferfristen zu genügen.“ Und weiter heißt es dann bezüglich der amerikanischen Konkurrenz: „Wenn auch in der gegenwärtig günstigen Konjunktur eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Werkzeugmaschinenbau seitens dieser Konkurrenz nicht vorliegt, so ist doch zu befürchten, daß bei sinkender Konjunktur dieselbe eintreten wird und daß sie um so einschneidender wird als durch Zollverhältnisse eine Einfuhr nach den Vereinigten Staaten unmöglich gemacht wird. Es ist daher ein nur billiges Verlangen, daß unsere Regierung sich mit der Frage befaßt, in welcher Weise der außerordentlich hohe amerikanische Werthzoll mit unserem geringen Eingangszoll ausgeglichen werden kann.“ Wir denken, nicht im Sinne der Erhöhung der deutschen, sondern der Ermäßigung der amerikanischen Zölle.

Auf einige weitere interessante Einzelheiten in den verschiedenen Berichten kommen wir ein andermal zurück.

Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Von A. v. Elm, Hamburg.

Ueber diese Frage werden auf allen Generalversammlungen, zu welchen Anträge auf Einführung von Arbeitslosenunterstützung gestellt sind, Erörterungen angestellt, die aber bisher, weil zuverlässiges Material fehlte, jeder sicheren Grundlage entbehrten.

In Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit mehrere Generalversammlungen sich abermals mit dieser Frage beschäftigen werden, wollen wir deshalb das Material, soweit es uns zur Zeit zur Verfügung steht, veröffentlichen, wobei jedoch von vornherein betont werden muß, daß, je nach den Verhältnissen eines Gewerks, auch die für Arbeitslosenunterstützung aufgewendeten Mittel beurtheilt werden müssen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist bei den meisten Gewerkschaften, welche dieselbe eingeführt haben, neueren Datums. Mit Ausnahme des Verbandes der Buchdrucker, bei welchem eine Uebersicht für 17 Jahre vorhanden ist, sind bei den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, nur Angaben für die letzten fünf Jahre möglich. Wenn auch dieser Zeitraum zur gründlichen Beurtheilung nicht ausreichend erscheinen mag, so dürften die Aufstellungen in den nachfolgenden Tabellen doch ein annähernd sicheres Urtheil ermöglichen, weil der Zeitraum Jahre der ungünstigen und günstigen wirtschaftlichen Konjunktur umfaßt.

Die Tabellen (I. S. 4) enthalten eine Zusammenstellung der Ausgaben für Streiks, Gemäßregelte, Reisende und Arbeitslose bei denjenigen Gewerkschaften in Deutschland, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen. Die Leistungen sind nach den Beschläüssen der letzten Generalversammlungen dieser Gewerkschaften angegeben.

Eine absolut sichere Basis zur Berechnung der erforderlichen Beitragshöhe zur Arbeitslosenunterstützung bieten diese Tabellen für diejenigen Gewerkschaften, welche noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, nicht. Die Arbeitslosigkeit in einem Gewerbe läßt sich mit Sicherheit auf Jahre nicht im Voraus berechnen, die erforderlichen Beiträge sind deshalb auch nie genau vorher zu bestimmen.

So viel steht aber fest, für eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die heute noch keine Arbeitslosenunterstützung am Orte zahlen, ist dieselbe durchführbar, ohne daß es deshalb nothwendig werden würde, die Beiträge herab zu steigern, daß die Mitglieder dieselben zu zahlen nicht mehr im Stande sind. Das lehrreichste Resultat bietet uns ohne Zweifel die 17jährige Statistik der Buchdruckerorganisation.

Das Buchdruckergerwerbe gehört nicht zu denen, in welchen der Grad der Arbeitslosigkeit ein sehr geringer ist. Nehmen wir z. B. die letzten drei Jahre, rechnen für jedes Mitglied rund 300 Arbeitstage und stellen dieselben in Vergleich zu den mit 1 Mk pro Tag bezahlten Tagen während der Reise und bei Arbeitslosigkeit am Orte. Für 1894 erhalten wir dann 4 Proz. Arbeitslose, für 1895 3,6 Proz., für 1896 4,2 Proz. Der Kostenaufwand für Arbeitslosenunterstützung am Orte betrug während dieser Zeit 10 $\frac{1}{2}$ J pro Mitglied und Woche, für Reiseunterstützung 14 J.

Für die große Mehrzahl der Gewerbe dürfte durchschnitlich ein so hoher Prozentsatz Arbeitsloser nicht erreicht werden; außerdem darf nicht vergessen werden, daß die gezahlte Unterstützung M 140, resp. M 280, keine unbeträchtliche ist.

Die gesamten Tabellen lehren uns, daß die Arbeitslosenunterstützung in den meisten Gewerkschaften durchführbar ist, sobald nur der Wille bei den Mitgliedern vorhanden ist, ernstlich für die Bewirkung derselben einzutreten.

Die Einwendung, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung Personen, welche regelmäßig längere Zeit arbeitslos sind, zu den Gewerkschaften herangezogen und diese belasten würden, ist nicht stichhaltig.

Für die organisierten Arbeiter wird allerdings das Prozentverhältniß der Arbeitslosen ein anderes sein, wie für die nichtorganisierten. Unter Umständen kann zwar eine Gewerkschaft eine höhere Prozentzahl Arbeitsloser haben — z. B. nach einem verlorenen Streik —, als dies bei den Nichtvereinsmitgliedern der Fall ist. Im Allgemeinen dürfte jedoch zutreffen, was selbst die kapitalistischen Gegner der Gewerkschaften wiederholt haben anerkennen müssen: die Gewerkschaftsmitglieder rekrutieren sich aus den beständigsten und moralisch am höchsten stehenden Elementen der Gewerksangehörigen; deshalb ist anzunehmen, daß in normalen Zeiten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bezüglich Arbeitslosigkeit günstiger gestellt sind, als die übrigen Gewerksangehörigen. Stellen wir das Prozentverhältniß der Arbeitslosen, wie es für den Buchdruckerverband angegeben ist, in Vergleich mit der amtlichen Feststellung der Arbeitslosen im Jahre 1895, so scheint diese Annahme sich nicht zu bestätigen. Die Arbeitslosenzählungen im Jahre 1895 erstreckten sich aber nur auf zwei Tage und können deshalb als zutreffend nicht gelten. Immerhin dürfte es von Interesse sein, das an den beiden Zähltagen, am 14. Juni und am 2. Dezember 1895, festgestellte Prozentverhältniß kennen zu lernen. Am 14. Juni 1895 waren von 16,146,671 Arbeitnehmern arbeitslos 179,004 = 1,11 Prozent, am 2. Dezember 1895 waren von 16,195,226 Arbeitnehmern arbeitslos 553,640 = 3,40 Prozent.

In einer äußerst interessanten Arbeit, veröffentlicht im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ von Dr. Heinrich Braun, 10. Band, hat Professor Dr. Georg Schanz je nach dem Prozentverhältniß der Arbeitslosen zu der Gesamtzahl der in Frage kommenden Arbeitnehmer die einzelnen Industrien und Gewerbe gruppenweise zusammengestellt.

Diese Gruppeneintheilung ist insofern von besonderem Interesse, weil sie es ermöglicht, die einzelnen Arbeiterkategorien in ein vergleichendes Verhältniß bezüglich des Umfanges der Arbeitslosigkeit zu stellen.

Die erste Gruppe mit sehr geringer Arbeitslosigkeit, durchschnittlich weniger als 1 Proz., welcher 2,562,477 oder 15,9 Proz. aller Arbeiter angehören, umfaßt vor allen Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbetrieb, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, Erziehung und Unterricht, inkl. Privatgelehrte und Journalisten; es sind dies 878,761 Arbeitnehmer, welche meist einer ziemlich gesicherten Stellung sich erfreuen und das kleinste Risiko der Arbeitslosigkeit aufweisen. Ihnen kamen 1895 am nächsten die Lohnarbeiter des Bergbaues, des Hüttengewerbes, der Salzgewinnung. Schon etwas höhere Arbeitslosenziffern hatten verschiedene Zweige der Textilindustrie, wie Weberei, Fleicherei, Druckerei, Appretur, Spinnerei und Zubereitung von Spinnstoffen, Stickerei und Wärferei, denen auch Gummi- und Haarflecherei, sowie Korsettfabrikation angereiht werden können; ferner verschiedene Zweige der Eisenindustrie, wie die Eisendrahtziehereien, das Gewerbe der Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, die Fabrikation von eisernen Kurzwaaren, Stiften, Schrauben, Ketten von Schwarz- und Weißblech, Blechwaaren, Spielwaaren aus Metall. Auch die Farbenindustrie, die Glashütten, Spiegelglasfabriken, die Herstellung feiner Thonwaaren, Spielwaaren aus Porzellan, Glas zc., die Tabak- und Papierindustrie und der ganze Geld- und Kredithandel zählen zur ersten Gruppe.

In der zweiten Gruppe mit 1 bis 2 Proz. Arbeitslosen kommen die meisten Arbeitnehmer auf die Landwirthschaft und Forstwirthschaft, die Diensthoten, die Schuhmacher, Gerber, Grobschmiede, die Maschinenfabriken, die Eisengießerei, Luchmacher, Hüttelei, Spinnfabrikation, Stickerarbeiten, Färbereien, Posamentiere, Steinbrüche, Kalk-, Zement- und Gipswerke, Fayence- und Porzellanfabriken, Rübenzucker- und Brauntwein-fabrikation, das Versicherungs-, Expeditions- und Kommissionsgeschäft, Bürsten- und Korbmacher.

Es gehen dieser Gruppe 8,779,856 oder 54,4 Prozent aller Arbeitnehmer an.

Zu der dritten Gruppe, mit einer Arbeitslosenziffer von 2—3 Proz., gehören der Waaren- und Produktenhandel nebst Fracht- und Kollfahrwerk, das Wirthschaftsgewerbe, die Tischler, Schlosser, Klempner, Drechsler, Glaser, Schneider und Schneiderinnen, die Buchbinder, das Buch-, Stein- und Zinkdruckgewerbe, die Branntereien, Miltchereien, Uhrmacher, Hutmacher, das Theatergerwerbe usw. Im Ganzen umfaßt diese Gruppe 2,293,320 oder 14,2 Prozent aller Arbeitnehmer.

In der vierten Gruppe, mit 3—5 Proz. Arbeitslosen, sind die mit Arbeitnehmern am stärksten vertretenen Berufsarten die Bauunternehmung nebst Steinmehren und Steinhauern, die Ziegeleien und Thonröhrenfabriken, die Töpferei, die Kunst- und Handlungsgärtner, die Bäcker, Konditoren und Fleischer, die Näherinnen, Kleider- und Wäschefabrikation, Kürschnerei, Memerei und Sattlerei, Wäscherei und Plätterinnen, die Barbier, Friseur und Perrückenmacher, die Schiffbauer und Kupferschmiede usw. Im Ganzen treffen auf diese Gruppe 1,387,052 oder 3,6 Prozent aller Arbeitnehmer.

Die fünfte Gruppe endlich, welche über 5 Prozent Arbeitslose aufweist und am schwersten von der Arbeitslosigkeit heimgesucht ist, umfaßt einmal die Buchmacherei, Kleiderreiniger, Schreiber, Ofenseker; ferner die Zimmerer, Tapezierer, Maler und Bildhauer, Stubenmaler, Dachdecker, Stukkateure, Maurer und Steinseker; weiter die Binnens-, See- und Küstenschiffahrt, See- und Küstenschifferei, das Hilfsgerwerbe des Handels; endlich die Lohnarbeit wechselnder Art und die Fabrikarbeiter, Gefellen, Gehilfen ohne nähere Bezeichnung. Die ganze Gruppe zählt 1,123,966 oder 6,9 Proz. aller Arbeitnehmer.

Die Mitglieder der Gewerkschaften besonders interessieren dürfte jedenfalls das Prozentverhältnis der Arbeitslosen in denjenigen Berufen, in welchen in Deutschland die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt haben. Wir lassen deshalb die genauen Tabellen nachstehend folgen. Da bei der damaligen Zählung die Zigarrensortierer als Tabakarbeiter gezählt wurden, so bringen wir bei denselben die auf die gesammte Tabakfabrikation bezüglichen Zahlen.

Berufsarten	Zahl der Arbeitnehmer		Arbeitslos waren am 14. Juni 1895		waren arbeitslos (in Proz.) am 14. Juni 1895		durchschnittl.	
	1895	1896	1895	1896	1895	1896	1895	1896
Tabakarbeiter	34445	263	867	0,82	0,84	0,830	0,830	
Zigarrensortierer (Tabakarbeiter)	183319	1094	1272	0,81	0,94	0,875	0,875	
Porzellanarbeiter	43349	455	447	1,05	1,03	1,040	1,040	
Handschuhmacher	13137	127	152	0,97	1,16	1,065	1,065	
Formner (in Glasbläsereien)	73466	777	1081	1,06	1,47	1,265	1,265	
Seberarbeiter (in Webereien)	93387	408	882	1,03	2,11	1,570	1,570	
Putzner	16892	366	441	2,17	2,61	2,390	2,390	
Brauer	76905	1873	2928	2,04	3,02	2,530	2,530	
Buchbinder	69835	1922	1806	2,75	2,58	2,665	2,665	
Wäfer	11285	323	318	2,86	2,77	2,815	2,815	
Papierhändler	10073	341	917	3,39	3,14	3,265	3,265	
Witthauer	2625	105	955	4,00	13,52	8,760	8,760	

Worth der Arbeitslosenzählung für die Frage der Arbeitslosenversicherung.

Prof. Dr. Schanz sagt hierüber: „Wenn die gewonnenen Ergebnisse schon an sich unser sozialpolitisches Interesse voll und ganz zu erregen vermögen, so liegt es doch nahe, sie auch in Bezug auf eine praktische Frage zu verwerthen. Die Frage drängt sich auf: „Was bieten uns die Zahlen für eine etwaige Arbeitslosenversicherung?“

Das, was man hierzu wissen müßte: „Wer war im Jahre arbeitslos und wie lange?“ bietet uns diese Statistik nicht und kann es nicht bieten. Man kann aber in anderer Weise einen, freilich nur sehr oberflächlichen Versuch machen.

Die zwei Zählungen lieferten 179,004 und 553,640 eigentliche Arbeitslose, das sind durchschnittlich 366,322. Nimmt man an, daß dieser Durchschnitt aus dem Sommer- und Winterbestande ungefähr der mittleren Jahresarbeitslosigkeit entspreche, und daß jedem Arbeitslosen täglich M 1 zu verabreichen sei, so wäre der Gesamtaufwand 366,322 x 365 = M 133,707,530 oder rund 134 Millionen. Am 14. Juni 1895 waren 16,146,671 Arbeitnehmer vorhanden, nach Abzug der Arbeitslosen 15,780,349. Auf einen Arbeitnehmer treffen also M 8,47 oder pro Woche rund 16 S.

Hierbei sind freilich noch keine Verwaltungskosten gerechnet, auch ist sehr im Auge zu behalten, daß das Jahr 1895 ein äußerst günstiges war; in schlechteren Jahren mögen die Summen bedeutend anschwellen, andererseits aber ist nicht zu übersehen, daß die Arbeitslosenversicherung es mit sich bringt, daß sie für

Viele die Versorgung ablehnt bezw. ablehnen muß, z. B. für Alle, welche selber gekündigt oder sonst die Arbeitslosigkeit verschuldet; für Alle, welche die nicht zu umgehende Karenzzeit noch nicht verbracht; für Alle, welche die festgesetzte Unterstützungszeit bereits überschritten; für Alle, welche die angebotene Arbeit ohne hinreichenden Grund abgelehnt haben usw.

Es ist nicht unmöglich, daß dadurch die Zahl der effektiv Unterstützten auf die Hälfte herabsinkt, sofern nicht das durch die allmählig einreisenden Mißbräuche wieder kompensirt wird.

Die Kranken und die eigentlichen Arbeitslosen und ihre Wechselbeziehungen.

Bei den Debatten über Arbeitslosenunterstützung ist häufig darauf hingewiesen worden, daß in den Gewerkschaften, in welchen dieselbe nicht eingeführt ist, dennoch ein Theil Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, und zwar in Gestalt von Krankenunterstützung. Diese Ansicht erhält durch die Feststellungen des Professors Dr. Schanz ihre Bestätigung. Derselbe stellte durch einen tabellarischen Vergleich fest, daß in einer ganzen Reihe von Berufen die Zahl der Kranken im Winter — am 2. Dezember 1895 — eine ganz erheblich höhere war als im Sommer — am 14. Juni 1895. Gerade diejenigen Berufe, in welchen im Winter starke Arbeitslosigkeit vorhanden ist, weisen eine ungewein hohe Krankenziffer auf, bei einer ganzen Reihe betrug die Zahl der Kranken am 2. Dezember 1895 mehr als das Doppelte der Zahl vom 14. Juni 1895.

Professor Dr. Schanz sagt darauf bezüglich:

„Der merkwürdige Parallelismus dieser Tabelle mit der Vergleichstabelle vom 2. Dezember 1895 gegenüber dem 14. Juni 1895 ist überraschend. Man kann an verschiedene Erklärungen denken.

Je größer die Zahl der Arbeitslosen, um so mehr Erkrankungen; denn die Arbeitslosigkeit mit ihrer Noth, namentlich im Winter, wird sehr bald den Körper schwächen. Aus eigentlichen Arbeitslosen werden so frange Arbeitslose. Ferner: Viele, denen die Arbeitslosigkeit droht, werden die Neigung haben, vor der Entlassung die Krankenunterstützung sich zu sichern. Mancher, der in der Arbeitslosenzeit mit ihrem hohen Lohn über sein Untwohlsein Herr zu werden sucht, meldet sich krank, sobald das Ende der Arbeitslosenzeit naht. Zu einem großen Theil, und möglicher Weise ist dies der Hauptgrund, mag aber schließlich die bedeutende Differenz sich auch daraus erklären, daß es sich um Berufe handelt, die überwiegend im Freien ausgeübt werden und die man vielfach so lange fortsetzt, bis der Frost eine Grenze steckt; ehe dieser eintritt, wird bei doch oft sehr rauher Witterung, im Zug und nicht selten bei schlechter Kleidung gearbeitet, und es ist da nicht zu verwundern, wenn gerade das Aufwachen so große Erkrankungsziffern im Dezember aufweist.“

Einen praktischen Fingerzeig für zu treffende Unterstützungsanstalten bieten diese Feststellungen zweifellos. Die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung einführen wollen, haben ein Interesse daran, gleichzeitig mit derselben einen Zuschuß zur Krankenunterstützung einzuführen; sie sichern sich dadurch zunächst die Kontrolle über die erkrankten Mitglieder; wird die Zahlung des Beitrages für einen solchen Zuschuß obligatorisch für alle Mitglieder gemacht, so dürfte die Einführung desselben auch in finanzieller Beziehung für die Gewerkschaft von Vortheil sein.

Lokale oder zentrale Arbeitslosen-Unterstützung?

In mehreren Gewerkschaften, in welchen von der Generalversammlung des Zentralverbandes die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde, ist in verschiedenen Zahlstellen die Frage ventilirt worden, ob es nicht gerathen sei, um einen Anfang zu machen, die Arbeitslosenunterstützung örtlich einzuführen. In manchen Fällen waren es die größeren Ortschaften, in welchen man sich ernstlich mit diesem Gegenstande beschäftigte. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, daß unter Umständen die örtliche Einführung der Unterstützung der Einführung derselben im ganzen Verbandslande hinderlich sein kann.

Daß in den Großstädten die Unterstützungsfrage ein weit größeres Interesse hervorruft, als in den übrigen Theilen des Reiches, ist erklärlich. Die größeren Städte mit ihrer Umgegend sind in einem weit größeren Maße proletarisiert, als dies in kleineren Gemeinden und auf dem Lande der Fall ist. Nach den größeren Ortschaften strömt bei einsetzender Geschäftsflaute das ganze Heer der industriellen Reservearmee in der Hoffnung, hier, wo die Arbeitsgelegenheit eine größere ist, irgendwo, wenn auch nur auf kurze Zeit, etwas Arbeit finden zu können. In Bezug auf diese Verhält-

nisse gibt uns die Arbeitslosenzählung vom Jahre 1895 hinreichenden Aufschluß.

Vergleicht man die Arbeitnehmer mit den Arbeitslosen, so sind in den Großstädten unter 1000 Arbeitnehmern im Sommer 34, im Winter 50, in den mittleren Stadtgemeinden im Sommer 8, im Winter 33 arbeitslos. Der Prozentsatz der Arbeitslosen zu den Arbeitnehmern auf dem Lande im Winter vermag nicht die Höhe des Prozentsatzes der Arbeitslosen zu den Arbeitnehmern in den Großstädten im Sommer, geschweige im Winter zu übersteigen.

Würde nun in einzelnen Organisationen in den größeren Städten mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Anfang gemacht, so läge in geschäftsflauen Zeiten die Gefahr vor, daß diese nicht oder nur durch Zahlung hoher Beiträge aufrecht erhalten werden kann. Daß solche mißlungene Versuche ein Ansporn sein werden, die Arbeitslosenunterstützung allgemein einzuführen, wird wohl Niemand behaupten wollen.

Fakultative oder obligatorische Arbeitslosenversicherung?

Aus den gleichen Gründen, wie im vorhergehenden Abschnitt, möchten wir davon abrathen, die Arbeitslosenversicherung fakultativ einzuführen, d. h. es jedem einzelnen Mitgliede zu überlassen, ob es sich gegen Arbeitslosigkeit versichern will oder nicht.

Daß die Arbeitslosenunterstützung noch in vielen Organisationen auf so hartnäckigen Widerstand bei einem großen Theile der Mitglieder stößt, ist auch mit darauf zurückzuführen, daß in vielen kleineren Ortschaften die jekhaften Mitglieder von der Arbeitslosigkeit verhältnißmäßig wenig berührt werden. Tritt Geschäftsflaute ein, dann sind die jüngeren Kollegen genöthigt, abzureisen, die Ortsangehörigen bleiben in Arbeit.

Die Kurzsichtigkeit der Letzteren verhindert sie, sich über die Grenzpfähle ihres Ortes hinaus mit den allgemeinen Verhältnissen ernstlich zu befassen. Das ungeheure Elend und dessen verderbliche Folgen für die moralische Qualifikation der Kollegen in Folge der Arbeitslosigkeit kennen sie aus eigener Erfahrung nicht. Sie denken nicht darüber nach, wie der Lohnbrücker durch das unorganisirte Angebot der vielen Arbeitslosen geradezu der Nährboden geschaffen wird, daß die durch Lohnbewegungen erreichte Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit während einer solchen Depression in vielen Fällen wieder verloren geht, daß die Organisation während einer Krisis wieder Tausende von Mitgliedern in Folge der Arbeitslosigkeit einbüßt; wenn sie von dem großen Arbeitslosenheer, welches auf der Landstraße wandert, oder in den großen Städten Zuflucht gesucht hat, lesen, und es redet ihnen Jemand von Arbeitslosenunterstützung, dann denken sie nur, daß zu deren Unterstützung kolossale Beiträge erforderlich sein müssen und sind deshalb dagegen.

Daß, wenn die große Mehrheit der Kollegen ihr Theil zur Binderung der Noth beiträgt, die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung nur gering sind, sie glauben es nicht. Bei fakultativer Einführung der Arbeitslosenversicherung würden die meisten dieser Kurzsichtigen sich nicht betheiligen und dadurch die Durchführung derselben in Frage stellen.

Die industrielle Entwicklung wird auch in diesen Köpfen bald das Interesse für die Arbeitslosenversicherung erwecken; je mehr die Proletarisierung auch in kleineren Orten Fortschritte macht, je größer wird das Interesse für die Unterstützung der Arbeitslosen werden!

Nur bei obligatorischer Beitragszahlung ist der Erfolg sicher, es heißt deshalb auch hier, lieber den Zeitpunkt abzuwarten, bis durch die nöthige Aufklärung die große Mehrheit der Kollegen für die Sache gewonnen ist.

Sind die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, Kampfesorganisationen oder sind sie es nicht?

Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung haben noch in jeder Gewerkschaft, in welcher die Einführung derselben vorgeschlagen wurde, erklärt:

„Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung führe zur Harmonisierung, zur Versimpelung. Das Unterstützungswejen verzögere den Klassenkampf. Der Best mache konservativ usw.“

Wir wollen auch gegenüber diesem Einwand die nackten Zahlen einmal reden lassen und dann urtheilen. Diejenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, verausgabten für den wirtschaftlichen Kampf: für Streik- und Gemäßigten-Unterstützung folgende Summen (siehe hierüber auch Artikel von v. Elm in der „Neuen Zeit“ Nr. 34 vom

21. Mai 1898 über die Leistungen der Gewerkschaften und der Gewerkschaften in Deutschland):

Table with 5 columns: Year (1892-1896), An Streikunterstützung, An Gemäßigtenunterstützung, Zusammen, Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug, Mitin wurde pro Mitglied ver-

M 2,80

Dagegen verausgabten die Gewerkschaften, welche keine Arbeitslosenunterstützung zahlten:

Table with 5 columns: Year (1892-1896), An Streikunterstützung, An Gemäßigtenunterstützung, Zusammen, Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug, Mitin wurde pro Mitglied ver-

M 1,23

Betrachten wir uns jetzt einmal das Gesamtergebnis der fünf Jahre. Addieren wir, so erhalten wir folgende Ziffern: Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen: Mitgliederzahl 249,214, Unterstützungssumme 697,916 M, mithin pro Mitglied und pro Jahr 2,80 M.

Die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, haben also weit über das Doppelte für den wirtschaftlichen Kampf verausgabt, als diejenigen, welche bei Arbeitslosigkeit keine Unterstützung zahlen.

Es steht also zahlenmäßig fest, die Aufgabe, im wirtschaftlichen Kampf ihren Mann zu stehen, haben die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, erfüllt, sie sind Kampfesorganisationen, und zwar über doppelt so stark, als die übrigen Gewerkschaften.

Den persönlichen Muth und auch die moralischen Eigenschaften des Arbeiters zu heben, gibt es kein besseres Mittel als Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Bemerkungen zu nebenstehenden Tabellen.

Zu I (Bildhauer): Im Durchschnitt der fünf Jahre beträgt die Ausgabe für Reiseunterstützung pro Jahr und Kopf der Mitglieder 4,08 M. Die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung begann mit dem 1. Juli 1893 und ist die Ausgabe von 12,144 M für ein halbes Jahr.

Unterstützungen werden auch für Sonn- und Feiertage bezahlt.

Streikunterstützungen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, am Orte pro Tag 1,50 M bis zu 56 Tagen. Wird vom ersten Tage an bezahlt. Des Weiteren ohne Rücksicht auf schon erhaltene Unterstützungen Reiseunterstützung von 1 M pro Tag auf die Dauer von 30 Tagen, eventuell Bahngeld der letzten Wogenklasse.

Arbeitslosenunterstützung am Orte: Sarengzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab bis zu 70 Tagen 1 M pro Tag.

Reiseunterstützung: Sarengzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab bis zu 70 Tagen 1 M pro Tag. Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Reizeit dem Verein beigetreten sind, können eine Reiseunterstützung von 50 M pro Tag bis zu 35 Tagen, aber erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft erhalten.

Krankenunterstützung: Sarengzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab 1 M pro Tag auf die Dauer von 70 Tagen.

NB. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit am Orte sind auf der Reise, sowie bei Arbeitsunfähigkeit werden bis zu 70 Tagen zusammengezahlt, sofern nicht zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden 26 Wochen liegen, in welchen die Beiträge gezahlt wurden.

Zu besonderen Nothfällen kann Unterstützung gewährt werden, wenn ein Mitglied bei andauernder Krank-

I. Bildhauer.

Table for Bildhauer with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

II. Graner.

Table for Graner with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

III. Buchdrucker.

Table for Buchdrucker with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

* und Invalidenunterstützung.

IV. Zigarettenfabrikanten.

Table for Zigarettenfabrikanten with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

V. Formier.

Table for Formier with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

VI. Glasarbeiter.

Table for Glasarbeiter with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

VII. Glaser.

Table for Glaser with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

VIII. Sandstuhlmacher.

Table for Sandstuhlmacher with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

IX. Gutmacher.

Table for Gutmacher with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

* und Invalidenunterstützung.

X. Kupferfabrikanten.

Table for Kupferfabrikanten with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

XI. Porzellanarbeiter.

Table for Porzellanarbeiter with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

* und Invalidenunterstützung.

XII. Gerberarbeiter.

Table for Gerberarbeiter with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Ausgabe für (Streiks, Gemäßigtenunterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Invalidenunterstützung, Krankenunterstützung, Rechtschutz, Behilfe in Sterbe- u. Nothfäll.).

helt keine Unterstützung bezieht, oder wenn ein Mitglied oder dessen Familie durch eine in Folge Eintretens für den Verein erlittene Gefängnisstrafe oder Untersuchungshaft in Noth gerathen ist.

Gemäßregelten werden Umzugsgelder bewilligt. Stirbt ein verheirathetes Mitglied, welches mindestens fünf Jahre dem Verein angehört und Frau und mindestens ein eigenes Kind unter 16 Jahren hinterläßt, so erhält die Wittve 200 M.

Zu II (Brauer): Die Ausgabe für Reiseunterstützung beträgt im Durchschnitt von 1892-96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 50 M.; die Ausgabe für Arbeitslojenunterstützung im Durchschnitt von 1893-96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 66 M. Die Ausgabe von 1892 ist nicht mit einberechnet, weil sie sich nicht auf das ganze Jahr bezieht. Die Arbeitslojenunterstützung erfordert einen Beitrag von 1 1/2 M. pro Woche. Beitrag 1 M. pro Monat.

Arbeitslojenunterstützung: Karenzzeit 6 Monate, nach 14tägiger Wartezeit 50 M. pro Tag bis zu 20 M. Nach 12monatlicher Beitragszahlung wird nach 14tägiger Wartezeit 1 M. pro Tag bis zu 45 M. bezahlt. Krankheit gilt als Arbeitslosigkeit und gelten für erkrankte Mitglieder ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen.

Streikunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft vom Beginn der zweiten Woche an Verheirathete 2 M., Ledige 1,50 M. pro Tag.

Gemäßregeltenunterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes; Umzugsgeld für gemäßregelte verheirathete Mitglieder nach 6monatlicher Karenzzeit bis zu 20 M., nach 12monatlicher Karenzzeit bis zu 40 M.

Zu III (Buchdrucker): Im Durchschnitt der Jahre 1880-1896 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung 7,42 M. für Arbeitslojenunterstützung 5,42 M. pro Jahr und Kopf der Mitglieder; die Letztere erforderte einen Wochenbeitrag von 10 1/2 M. Wochenbeitrag 1,10 M.

1. Reiseunterstützung bei einer Karenzzeit von 13 Wochen 75 M. pro Tag für 280 Tage; nach einer Beitragszahlung von 50 Wochen 1 M. pro Tag, Dauer 280 Tage. Mitglieder, welche 280 Tage lang Reisegeld erhielten, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 13 bezug. 26 Wochen konditionirt und gesteuert haben.

2. Arbeitslojenunterstützung am Orte bei 100 Wochen Beitragsleistung 70 Tage à 1 M., bei 150 Wochen Beitragsleistung 140 Tage à 1 M., bei mindestens 750 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen 280 Tage à 1 M.

3. Umzugskosten je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

4. Krankengeld nach 13 Wochen Karenzzeit 13 Wochen, nach 26 Wochen Karenzzeit 26 Wochen, nach 52 Wochen Karenzzeit 52 Wochen pro Tag 1,40 M. Begräbnißgeld nach 50 Wochen Beitragsleistung 50 M., bei längerer Mitgliedschaft 100 M.

5. Invalidenunterstützung nach 5 Jahren Mitgliedschaft 1 M. pro Tag. Diejenigen, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht sofort dem Verband beitreten, erhalten diese Unterstützung erst nach 10jähriger Mitgliedschaft.

NB. Bei sämtlichen Unterstützungsarten wird auch für Sonn- und Festtage Unterstützung gewährt.

Zu IV (Zigarrensortierer): Im Durchschnitt von 1892-96 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung 80 M., für Arbeitslojenunterstützung 4,30 M. pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Letztere erfordert einen Beitrag von 8 M. pro Woche. Wochenbeiträge 1. Klasse 75 M., 2. Klasse 65 M., 3. Klasse 55 M., 4. Klasse 45 M., 5. Klasse 35 M.

Karenzzeit bei allen Unterstützungen mindestens 26 Wochen. Reiseunterstützung für alle Eisenbahnstrecken mit 4. Wagenklasse 2 1/2 M. pro Kilometer, für alle Strecken, auf welchen 3. Klasse benutzt werden muß, 4 1/2 M. pro Kilometer, bei Einhaltung vom Vorstand vorgeschriebener Reiserouten 1 M. pro Tag. Dauer der Unterstützung unbegrenzt.

Arbeitslojenunterstützung. § 7. a) Die Arbeitslojenunterstützung beträgt pro Tag 1 M., pro Woche 6 M. b) In besonderen Fällen können Vorstand und Ausschuß gemeinsam Unterstützungen bis zu einem Höchstbetrage von 9 M. und bei Verheiratheten von 50 M. pro Woche für jedes Kind bewilligen.

§ 8. Die Dauer der Unterstützung regelt sich nach der Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge. Die Anzahl der Unterstützungswochen, welche ein Arbeitslojer in einem Kalenderjahr beziehen kann, erhält man, wenn die Jahre der ununterbrochenen Mitgliedschaft desselben mit 4 multipliziert und davon die Anzahl Wochen, für welche derselbe Arbeitslojenunterstützung während derselben Periode schon bezogen hat, in Abzug gebracht werden.

Als erstes Jahr der Mitgliedschaft gilt das Kalenderjahr, in welchem das Mitglied nach Ablauf der vom Vorstand festgesetzten Wartezeit die Bezugsfähigkeit auf Arbeitslojenunterstützung erlangt, als zweites das darauf folgende Kalenderjahr usw.

§ 9. Von der im vorigen Paragraphen aufgestellten Gesamtregel gelten folgende Ausnahmen: a) Im ersten Jahre der Mitgliedschaft wird nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen 4 Wochen, nach eventueller Zahlung von ferneren 13 Wochenbeiträgen abermals 4 Wochen, oder nach ununterbrochener Zahlung von 39 Wochenbeiträgen 8 Wochen Unterstützung gewährt. b) In jedem ferneren Jahre soll ein Mitglied mindestens 8 Wochen Arbeitslojenunterstützung beziehen können, selbst dann, wenn nach der laut § 8 vorzunehmenden Berechnung diese Anzahl Wochen nicht erreicht wird.

Krankengeld. 1. Klasse 15 M., 2. Klasse 12 M., 3. Klasse 9 M., 4. Klasse 6 M., 5. Klasse 3 M., 6. Klasse nichts.

Sterbegeld. § 26 der Statuten.

Das Sterbegeld beträgt im ersten Jahre der Mitgliedschaft in der 1. Klasse 40 M., in der zweiten Klasse 35 M., in der 3. Klasse 30 M., in der 4. Klasse 25 M., in der 5. Klasse 20 M. und steigt mit jedem Jahre in jeder Klasse um 5 M., bis es im siebenten Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft je 70, 65, 60, 55 und 50 M. erreicht hat. Das Sterbegeld wird bei Verheiratheten an die hinterbliebene Ehehälfte, bei Ledigen oder Verwitweten an die gesetzlichen Erben gezahlt. Bei Verheiratheten wird das Sterbegeld sowohl gezahlt, wenn die dem Verein angehörige, als auch, wenn die ihm nicht angehörende Ehehälfte gestorben ist. Für die Letztere wird das Sterbegeld jedoch erst gezahlt, wenn

Ersterer dem Verein bereits 5 Jahre angehört. Stirbt die zu dem Fonds steuerne Ehegatte, so schwindet hierdurch die Verbindung mit dem überlebenden Theil.

Zu V (Formen): Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt von 1892-96 1,59 M., die Arbeitslojenunterstützung von 1894-96 20 M. pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Letztere erfordert einen Wochenbeitrag von 1 1/2 M. Beitrag pro Woche 20 M.

Reiseunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) pro Kilometer 2 M. bis zu 1500 Kilometern; nach weiterer 13wöchentlicher Beitragszahlung abermals bis zu 1500 Kilometern, im Höchsthalle pro Jahr 40 M.

Arbeitslojenunterstützung (Karenzzeit 52 Wochen): Unterstützung nach 14tägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen pro Woche 3,50 M. (weitere Unterstützung erst nach Ablauf von 26 Wochen).

Streikunterstützung: Von der zweiten Woche an 12 M.; pro Kind 1 M. extra.

Zu VI (Glaser): Die Ausgabe für Arbeitslojenunterstützung betrug von 1892-96 im Durchschnitt pro Jahr und Kopf der Mitglieder 2,46 M. und erfordert einen Beitrag von 5 M. pro Woche. Wöchentlicher Beitrag bei einem Einkommen bis 500 M.: 10 M., bis 700 M.: 15 M., über 700 M.: 20 M. resp. 30 M. Der letzte Beitragsatz kann nach eigenem Ermessen der Mitglieder gezahlt werden. Karenzzeit 26 Wochen.

Arbeitslojenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen bei 10 M. resp. 15 M. Beitrag 75 M. pro Tag; bei 20 M. Beitrag 1 M. pro Tag, bei 30 M. Beitrag 1,50 M. pro Tag. Die Unterstützung wird gewährt vom Beginn der zweiten Woche an. Bei Streiks und Maßregelungen kann länger als 10 Wochen Unterstützung gewährt werden.

Zu VII (Glaser): Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt von 1892-96 1,20 M., die Arbeitslojenunterstützung 76 M. pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert die Letztere einen Wochenbeitrag von 1 1/2 M. Nach den Angaben im „Correspondenzblatt“ (Nr. 35, 1897) beträgt der Wochenbeitrag 15 M., die Reiseunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) im Sommer 2 M. pro Kilometer bis zur Höhe von 20 M., im Winter 3 M. pro Kilometer bis zur Höhe von 30 M. Nach Bezug dieser Unterstützung wird auf die Dauer von 26 Wochen keine weitere Unterstützung verabreicht.

Arbeitslojenunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen). 1 M. pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen. Wöchentliches Verbandsorgan wird vom Verein geliefert.

Zu VIII (Handschuhmacher): Die Ausgabe von 1892 bis 1896 betrug im Jahresdurchschnitt für Reiseunterstützung 1,18 M., für Arbeitslojenunterstützung 8,50 M. per Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Letztere erforderte einen Beitrag von 16 M. pro Woche.

Beitrag für männliche Mitglieder 35 M., für weibliche 5 M. Weibliche Mitglieder erhalten nur Streik- und Gemäßregeltenunterstützung.

Reiseunterstützung nach 26wöchentlicher Beitragsleistung, 75 M. pro Tag, auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage, nach 2jähriger Mitgliedschaft 1 M. pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage.

Arbeitslojenunterstützung nach 1jähriger Mitgliedschaft 75 M. pro Tag, nach 2jähriger Mitgliedschaft 1 M. pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage. Für Arbeitslosigkeit unter 7 Tagen wird keine Zahlung geleistet, bei längerer Arbeitslosigkeit werden jedoch die ersten 7 Tage mitberechnet. Mitglieder, welche 8 Wochen lang unterstützt wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen von neuem konditionirt und gesteuert haben. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 13 Wochen Beschäftigung und Zahlung der Verbandsbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit von 8 Wochen (56 Tage) zusammengerechnet.

Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung:

a) weibliche Mitglieder pro Tag 60 M.; b) ledige männliche Mitglieder pro Tag 1,50 M., eventuell eine einmalige Unterstützung zur Abreise; c) männliche verheirathete Mitglieder 2 M. pro Tag. Die Unterstützung wird bis zu 8 Wochen (5 Tage) gewährt, nach Ablauf dieser Zeit tritt für die männlichen Mitglieder die nach der Beitragsleistung festgesetzte Arbeitslojenunterstützung ein. Zurückbleibende Familien verheiratheter Mitglieder, welche in Folge von Streik oder Maßregelung abreisen, erhalten eine wöchentliche Unterstützung von 4 M. auf die Dauer von 4 Wochen, wenn in dieser Zeit der Umzug nach einem anderen Ort noch nicht vollzogen ist. Die nötigen Umzugskosten trägt der Verband.

Zu IX (Gutmacher): Von 1892-96 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung 5,95 M., für Arbeitslojenunterstützung 8,17 M. im Jahresdurchschnitt pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Arbeitslojenunterstützung erfordert einen Wochenbeitrag von 15 1/2 M.

Die Aufnahmegebühr beträgt inkl. Buch für 1. Klasse M. 2,25) männliche Mitglieder 2. " " 1,25) 3. " " 0,50 weibliche

Die Beiträge betragen pro Woche für 1. Klasse M. 0,45) männliche Mitglieder 2. " " 0,30) 3. " " 0,10 weibliche

Arbeitslojenunterstützung: An arbeitslose Mitglieder kann diese Unterstützung gewährt werden: 1. Klasse. Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen für 10 Wochen pro Woche 8,10 M. oder für 60 Tage pro Tag 1,35 M. An Stelle dieser Unterstützung können Mitglieder auf der Reise 120 Tage lang pro Tag 70 M. erhalten. 2. Klasse. Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen am Orte und auf der Reise für 10 Wochen pro Woche 4,20 M. oder für 60 Tage pro Tag 70 M. 3. Klasse. Können Unterstützung in Nothfällen erhalten.

Die Woche ist zu 6 Tagen zu rechnen. Mitglieder, welche in Folge Ausperrungen, Streiks u. arbeitslos werden, können eine wöchentliche Unterstützung von 10 M. erhalten. Familienväter können für je ein vollschulpflichtiges Kind pro Woche 1 M. mehr erhalten. Streikunterstützung ist als Arbeitslojenunterstützung nicht zu rechnen. Weibliche Mitglieder können 6 M. erhalten. Außer bei Streiks u. können Mitglieder diese Unterstützung erhalten, wenn dieselben nachweislich im Auftrag ihrer Kollegen für die Interessen der Mitglieder des Vereins eingetreten und dadurch arbeitslos geworden sind

Umzugskosten können an Mitglieder, welche 52 Wochenbeiträge entrichtet und gezwungen sind umzuziehen, sowie an solche Mitglieder, welche unter dem ortsblichen Tagelohn verdienen und deswegen umziehen, sofern sie nach einem wenigstens zwei Meilen entfernten Ort verziehen, für sich und ihre Angehörigen bis zur Höhe von 25 M. und Jahrgeld 4. Klasse, oder, wo es dieselbe nicht gibt, 3. Klasse bis zu 30 M. gewährt werden. Für Kinder, welche der Volksschule entwachsen sind, wird keine Vergütung bezahlt.

An Stelle der Arbeitslojenunterstützung kann, wenn ein Mitglied Arbeit hat, nach dem Arbeitsort Jahrgeld 4. resp. 3. Klasse gewährt werden, doch darf dieses den Gesamtbetrag der Reiseunterstützung nicht übersteigen. An Angehörige eines Mitgliedes, das gezwungen ist, seinen Wohnort behufs Arbeitsantritt zu wechseln, kann 14 Tage lang eine Unterstützung von 4 M. pro Woche gewährt werden.

Zu X (Zupferschmiede): In den Jahren 1892-96 betrug im Jahresdurchschnitt die Ausgabe für Reiseunterstützung 4,65 M., für Arbeitslojenunterstützung 2,47 M. pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erforderte diese einen Beitrag von 4 1/2 M. pro Woche. Beitrag pro Woche vom 1. April bis 30. September 30 M., vom 1. Oktober bis 31. März 25 M. (vom 1. Oktober 1898 ab Beitrag für das ganze Jahr 30 M. pro Woche).

Reiseunterstützung: Karenzzeit 26 Wochen. 4500 Kilometer pro Kilometer 3 M.; pro Tag werden höchstens 25 Kilometer berechnet.

Arbeitslojen- und Reiseunterstützung wird zusammen nur bis zu einem Höchstbetrage von 135 M. bewilligt.

Arbeitslojenunterstützung: Karenzzeit 52 Wochen, pro Tag 1,25 M. auf die Dauer von 13 Wochen à 6 Tage; für Arbeitslosigkeit unter 6 Tagen wird keine Unterstützung gewährt.

Nach Empfang der vollen Unterstützung (Reiseunterstützung 135 M. oder Arbeitslojenunterstützung 13 Wochen à 7,50 M. gleich 97,50 M. und eventuell noch 200 Kilometer gleich 6 M., in Summa 103,50) ist in beiden Fällen eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen, bis wieder Anspruch auf Unterstützung erhoben werden kann.

Invalidenunterstützung: Karenzzeit 5 Jahre bis zur Gesamthöhe von 300 M. Bei einem Unglücksfall wird diese Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt.

Streikunterstützung: 10 Wochen gleich 70 Tage pro Tag 1 M., ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. (Vom 1. Oktober 1898 ab wird 2 M. pro Tag bezahlt.)

Umzugskosten (vom 1. Oktober 1898 ab). Nach 5jähriger Mitgliedschaft erhalten Kollegen, die noch keinerlei Unterstützung bezogen, beim Domizilwechsel 10 M. pro Kilometer bis zur Höhe von 60 M.

Zu XI (Porzellanarbeiter): Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Jahre 1892 1,53, die Arbeitslojenunterstützung 10,14 pro Kopf der Mitglieder. Von 1893 werden die Unterstützungen nicht mehr getrennt berechnet und die Reiseunterstützung als Arbeitslojenunterstützung gebucht. Von 1893-1896 betrug die Ausgabe für diese Unterstützungen im Jahresdurchschnitt 4,33 pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert einen Wochenbeitrag von 8 M.

Neueintretende männliche Arbeiter werden zunächst nur mit 20 M., weibliche mit 10 M. Beitrag pro Woche aufgenommen. Eine Erhöhung des Beitrages kann erst nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft erfolgen und tritt die erhöhte Unterstützung nach einjähriger Karenzzeit ein.

Die Erhöhung der Unterstützung darf drei Viertel des durchschnittlichen Verdienstes der Mitglieder nicht übersteigen.

Beitrags- und Unterstützungstabelle.

Table with columns: Beitrag pro Woche, Arbeitslojenunterstützung, Karenzzeit 52 Wochen, Unterstützungsdauer 13 Wochen. Rows show contribution amounts from 10 to 35 M. and corresponding support durations.

Seine Familienangehörigen Anspruch auf Eisenbahnfahrkarten letzter Klasse oder auf Landwegen für das Kilometer 10 M. Während der Reisetage des Mitgliedes wird die Unterstützung fortgezahlt, sofern die Unterstützungszeit nicht bereits beendet ist. Für die Kinder von 4-10 Jahren wird die Hälfte dieses Satzes, für Kinder unter 4 Jahren nichts gewährt, da dieselben freie Beförderung genießen. Die Fahrkosten werden auf Anweisung des Vorstandes zweimal im Jahre gewährt, für jeden weiteren Fall beschließt der Vorstand. Der Gesamtbetrag der Fahrkosten darf im Jahre 50 M. nicht übersteigen. Der erneute Anspruch auf Fahrkosten tritt erst nach Jahresfrist ein, sofern das Mitglied während dieser Zeit gearbeitet und seine Beiträge gezahlt hat.

Table with columns: Beihilfefonds, Krankengeld, Begräbnißgeld, Beiträge. Rows show contribution amounts for different classes and age groups.

Table with columns: Klasse, M., M., M., M., M., M. Rows show contribution amounts for different classes and age groups.

Nach einer Karenzzeit von 13 Wochen Maximalunterstützungsdauer 13 Wochen. Nach einer Karenzzeit von einem Jahr Maximalunterstützungsdauer für dieselbe Krankheit 52 Wochen. Mitglieder, welche nach dem 30. Lebensjahre beitreten, werden nur in eine der ersten vier Klassen aufgenommen.

Begräbnißgeld. Nach 26 Wochen Mitgliedschaft bis Hälfte, nach einjähriger Mitgliedschaft der volle Betrag.

Zu XII (Lederverarbeiter): Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug von 1892-96 im Jahresdurchschnitt 4,23 pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslojenunterstützung für 1893 und 1896 im Jahres-

durchschnitt betrug $\text{M} 1,40$ pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert einen Wochenbeitrag von $2\frac{1}{2}$ S.

Beiträge des Vorstandes vom 18. August 1896:

Beitrag pro Woche 25 S.

Reiseunterstützung (Karenzzeit 13 Wochen) pro Kilometer $1\frac{1}{2}$ S.; Dauer unbegrenzt, wird jedoch in jeder Zahlstelle alle drei Monate nur einmal ausbezahlt. Verheiratete Mitglieder erhalten nach 52wöchentlicher Beitragszahlung sechs Wochen lang pro Woche 9 M. Reisegehalt.

Umzugskosten bis zur Höhe von 30 M., nach 3jähriger Mitgliedschaft bis zur Höhe von 60 M. In besonderen Nothfällen wird nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt: a) wenn ein Mitglied durch eine Gefängnisstrafe oder Untersuchungshaft, welche es sich durch Eintreten der Verbandsinteressen zugezogen, in Noth gerathen ist; b) wenn ein Mitglied in der Krankenkasse ausgekurtet, aber noch erwerbsunfähig ist. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Vorstand.

Streikunterstützung: Die Höhe der Unterstützung bestimmt nach den jeweiligen Verhältnissen der Vorstand.

Die Fabrikinspektion in Preußen 1897.

I.

u. Die preußische Fabrikinspektion ist uns, die wir ihre Entwicklung und Leistungen seit Jahren aufmerksam verfolgt haben, noch nie als Muster einer guten Gewerbeaufsicht erschienen, wemgleich sie der sächsischen und mancher anderen einzelstaatlichen Inspektion unstreitig überlegen ist. Bis vor wenigen Jahren noch stand sie auf tiefer Stufe und forderte die Kritik aller ernsthaften Sozialpolitiker geradezu heraus und auch heute noch haften ihr trotz schätzbare Fortschritte noch zahlreiche schwerwiegende Mängel an, die ihre Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigen. Trotzdem kanzelte vor kurzem die Unternehmerpresse, allen voran die „Köln. Ztg.“ und das „Leipz. Tageblatt“, die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten in einer Weise ab, als hätten sich diese über Nacht zu sozialdemokratischen Anschauungen bekehrt oder als sei sonst etwas ganz Unerhörtes geschehen. Das ist denn auch bis zu einem gewissen Grade der Fall, denn die Wuth der kapitalistischen Presse richtet sich im Besonderen gegen die Vorschläge in Betreff des sanitären Maximalarbeitstages für gesundheitschädliche Berufe, die die Aufsichtsbeamten in Verantwortung einer vom Reichsanwalt angeordneten Erhebung und Umfrage machten. Nur 4 von 27 Gewerberäthen vermochten keine der gesetzlichen Regelung bedürftigen Berufe zu entdecken; die übrigen 23 schlugen je für 1—41 Berufe und Theilarbeiten, insgesammt für deren 80, Reformen vor, die sich, im Grade höchst verschieden, zwischen einem 6stündigen Maximalarbeitstag und einem Verbot aller mehr als 24stündigen Schichten bewegen. Insbesondere wird ein Zehn- und ein Achtstundentag für 17 Berufe, ein Sechsstundentag für 9 Berufe gefordert, während für eine Arbeitsverrichtung (Arbeit mit Schwefelkohlenstoff und Chlorzweifel in Gummiwarenfabriken) sogar eine $1\frac{1}{2}$ —2stündige (Potsdam, Berlin), bezw. eine 5stündige Maximalbeschäftigung empfohlen wird, allerdings mit zulässiger Weiterverwendung der betr. Arbeiter in anderen Verrichtungen. Indes richtet sich die Opposition der Unternehmerkreise nicht gegen die vorgelegene Dauer der Arbeitszeit, sondern gegen das Verlangen eines Maximalarbeitstages an sich, denn daß die Vorschläge nicht unerfüllbar sind, beweist ihre vereinzelt Durchführung in zahlreichen Betrieben und Fabriken. Sowohl der Zehn-, als auch der Achtstundentag haben sich schon ein weites Feld errungen, und vereinzelt hat sich auch die 6stündige Arbeitszeit im 3schichtigen Betrieb mit 2 Stunden Pause gut bewährt. Selbst die $1\frac{1}{2}$ —2stündige Arbeitszeitregelung für Schwefelkohlenstoffarbeiter in Gummiwarenfabriken ist bereits durch eine Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten für Berliner Betriebe zur Vorschrift gemacht. Darauf kommt es jedoch der kapitalistischen Fronte gar nicht an, sondern ihr Kampf richtet sich gegen das Prinzip der gesetzlichen Arbeitszeitregelung als Eingriff in die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums, und der Alarm wäre nicht geringer gewesen, wenn sich die Beamten, wie einige von ihnen (Westpreußen, Posen, Oppeln, Hannover) mit der Forderung eines 13 bis 18stündigen Maximalarbeitstages begnügt hätten. Auch die Art und Weise der Unternehmergriffe ist höchst bezeichnend. Die „Köln. Ztg.“ schrieb ganz erboht von „unreifen Vorschlägen, die ohne das erforderliche Maß gründlicher Sachkenntnis gemacht seien und die als vorläufiges Material in die Akten, nicht aber in die Öffentlichkeit gehörten.“ Die Thatsache der Veröffentlichung also, die der Arbeiterkampfpromaganda neue Nahrung gibt, ist in den Augen der „Kölnischen“ das schwerste Verbrechen gegen die geheiligten Interessen des Kapitalismus; Alles wäre verziehen, wenn die Ergebnisse in den Geheimkammern aufbewahrt blieben und unter anderen Akten vermoderten. Da hätte man sich die Exzession gefallen lassen und die Aufsichtsbeamten waren ehrenwerthe Leute. Man aber

werden sie zu unreifen Nichtwissenden gestempelt, die überhaupt das ganze in Frage kommende Gebiet der Industrie nicht übersehen können, und manche Blätter verstiegen sich sogar zu der schrecklichen Drohung, daß mit dem „Nachlaß der Aera Verleppsch“ je eher, um so besser aufzuräumen wäre. Wie anders klang das Urtheil kurz zuvor, als die Aufgabe der Produktionsstatistik in Verbindung mit der Forderung eines Reichsarbeitsamtes erörtert wurde, dem speziell die Aufnahme von Erhebungen zufielen. Da hieß es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die geeignetsten Stellen wären, Aufklärung über alle Arbeits- und Arbeiterverhältnisse zu geben und daß deren Berichte schon genug Material lieferten. Da, wo eine Weiterentwicklung der Arbeiterchukorgane in Frage kam, waren die Inspektoren die besten Kenner der Arbeiterverhältnisse und jetzt, weil sie gesetzliche Reformen vorschlugen, spricht ihnen der Unternehmerlügel die Befähigung ab.

Uns erscheint weder das Eine noch das Andere als zutreffend. Gewiß verfügt gerade die preußische Gewerbeaufsicht über eine Anzahl von Beamten, die sich die Durchführung des Arbeiterschutzes sehr angelegen sein lassen. Aber das beste Wollen reicht nicht weit, wenn das Können versagt, wie es bei der überlasteten Gewerbeaufsicht der Fall ist. Kesselrevision, Bauvorprüfungen, Auskunftsvertheilung und Unfallüberwachung nehmen der eigentlichen Gewerbeaufsicht die Zeit hinweg und für Preußen kommt besonders die große räumliche Ausdehnung der Aufsichtsbezirke und die unzureichende Beamtenszahl (190) hinzu, um die Wirksamkeit der Inspektoren zu beschränken. Daneben fallen aber den Aufsichtsbeamten noch alljährlich eine Reihe von Spezialerhebungen über gewisse Arbeiterschutzesfragen zu, deren im Jahre 1896 19, im Berichtsjahre 14 vorlagen, darunter die besonders umfangreichen Erhebungen über gesundheitschädliche Berufe. Wir bestreiten keineswegs, daß die Aufsichtsbeamten die geeignetsten Stellen zur Beantwortung solcher Fragen sind, aber die Ueberlastung wird dadurch erhöht und der jetzige Zustand der Dinge geradezu unhaltbar gemacht. Gerade die diesjährigen Berichte tragen sichtbar den Stempel der Eiligkeit und Oberflächlichkeit und sie enthalten Lücken, die nicht im Sinne einer guten Berichterstattung über die Wirkung des Arbeiterschutzes liegen. Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes mit Spezialabtheilungen für Inspektion, Statistik, Arbeiterversicherung, Unfallverhütung, Wohnungswesen etc. würde den vorhandenen Mängeln abhelfen und der Gewerbeinspektion eine Organisation geben, die Raum für die Weiterentwicklung der sozialen Fürsorge des Staates bietet. Zugleich wären dabei auch die Fragen der Anstellung weiblicher Inspektoren und ärztlicher Sachverständiger, sowie der entsprechenden Theilnahme der Arbeiter an der Gewerbeaufsicht zur Lösung zu bringen. Das Alles wird früher oder später so gewiß kommen müssen, als die im letzten Jahrzehnt erfolgten Beamtenvermehrungen, denn die Aufgaben der Inspektion wachsen von Jahr zu Jahr immer mehr über den engen Rahmen der veralteten Organisation hinaus und sie werden ihn schließlich sprengen, wenn nicht bei Zeiten für eine Reorganisation Sorge getragen wird. An Fildwerk wird zwar seitens der preußischen Regierung nicht gespart; durch die Entlastung der Kesselrevision von den ländlich abgelegenen Betrieben, deren Ueberwachung, freilich mehr aus fiskalischen Rücksichten, den Dampfesselrevisionsvereinen überlassen wurde, glaubt sie der Arbeiterchukontrolle freieren Raum geschaffen zu haben. Wie unzureichend das der Fall ist, beweist ein Blick auf die Revisionsziffern. In 15 Bezirken, aus denen die Zahl der unterstellten Betriebe erkennlich ist, schwankt das Revisionsverhältnis zwischen 23,7 Proz. (Breslau) und 73,9 Proz. (Posen) und in 17 Bezirken das der Arbeiter zwischen 53,1 Proz. (Liegnitz) und 82,7 Proz. (Münster). Das Revisionsminimum (mindestens einmalige Revision jedes Betriebes pro Jahr) ist also bei Weitem nicht erreicht und wird bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes nie erreicht werden. Nur eine Umgestaltung der Inspektion am Haupt und Gliedern vermag Aenderung zu schaffen, wie es die Forderung eines Reichsarbeitsamtes bezweckt, und nur bewagte Segner jedes Weiteranziehens des Arbeiterschutzes können dieses Verlangen bekämpfen.

Die allgemeinen Ergebnisse der Erhebungen über gesundheitschädliche Gewerbe werden wir in einer besonderen Arbeit erörtern; hier seien nur die speziell auf die Metallindustrie bezüglichen Ergebnisse und Vorschläge in kurzem wiedergegeben. Im Ganzen werden 8 Berufe der Metall- und Maschinenindustrie einer Arbeitszeitregelung für würdig erachtet, nämlich die der Feilenarbeiter (Potsdam), Metallschleifer (Potsdam, Minden und Arnberg), Blechlöther (Potsdam),

Arbeiter in Verzinnungs-, Verzinkungs- und Vernickelungsanstalten (Potsdam), Arbeiterinnen in Metallschraubenfabriken (Berlin), Metallbeizer (Arnberg), Arbeiter in Maschinenfabriken (Düsseldorf) und Arbeiter in Nadelabriken (Nachen, bezw. auch Arnberg). Für die Feilenarbeiter empfiehlt der Potsdamer Beamte in Rücksicht auf die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Feilenhauerei und -Schleiferei eine höchstens 8stündige Arbeitszeit einschließlich der Pausen für dringend geboten. Auch in den Metallschleifereien des dortigen Bezirks herrschten ungünstige Verhältnisse; die Schleifereien für Vernicklung von Klein-eisenwaaren und Fahrradtheilen hätten einen großen Umfang angenommen. 400—500 Schleifer sind allein in Fahrradfabriken des Bezirks beschäftigt. Dazu sei es sehr schwer, an den rasch laufenden Schwirgelscheiben Staubabgabevorrichtungen anzubringen; auch die gebückte Haltung der Schleifer in der Staubatmosphäre sei auf die Dauer gesundheitschädlich. Eine 8stündige Arbeitszeit einschließlich der Pausen sei hier gleichfalls geboten. Der Mindener Beamte weist auf die Erfahrungen der Rassenärzte hin, nach denen das Schleifergewerbe ganz unverhältnismäßig viele Schwindkranken zeitigt, und er fordert einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden, sofern nicht für einzelne Betriebe, in denen keine sanitären Bedenken vorliegen, von der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden. Am weitgehendsten über die Notharbeit der Naß- und Trockenschleifer berichtet der Arnberger Beamte. Hinsichtlich der Trockenschleiferei kämen die Nadel- und Klein-eisen-schleifereien in Frage. Der nachtheilige Einfluß dieser Arbeit habe die kgl. Regierung zu Arnberg schon im Jahre 1853 zu Erhebungen veranlaßt, um die sog. „Schleiferkrankheit“, d. i. die bei den Schleifern in erschreckendem Umfange auftretende Lungen-schwind-sucht, zu bekämpfen. Daraus ging hervor, daß die Nadel-schleifer gewöhnlich nach 15—25jähriger Arbeit zu Grunde gehen, also im Alter zwischen 30—40 Jahren. Der berichtende Kreisphysikus wunderte sich, daß sich noch Menschen finden, die sich zu diesem mörderischen Gewerbe hergeben und der Fier-lohner Landrath verlangte bereits vor 45 Jahren eine 9stündige Maximalarbeitszeit und ein Beschäftigungsverbot für Arbeiter unter 18 Jahren. Aber die Regierung begnügte sich damals mit einer nichtsnutzigen Polizeiverordnung, die im Jahre 1873 umgearbeitet wurde und heute noch besteht; sie hat auf Verbesserung der Arbeitsräume eingewirkt, aber der Gesundheitszustand der Schleifer ist nicht günstiger geworden. Das Durchschnittsalter aller Fierlohner Schleifer betrug in den Jahren 1885—1897 nur 41 Jahre; 55,5 Proz. starben an Lungen-schwind-sucht. Die Naß-schleifereien sind in der Bearbeitung schwerer Gegenstände verbreitet und wirken ebenso ungünstig auf den Gesundheitszustand der Arbeiter ein, da sie in feuchten, dampfen Räumen (Schleifkotten) liegen, schlecht ventiliert und geheizt sind und große Anstrengungen erfordern. Die Arbeitszeit dauert im Winter 11—12, im Sommer 13—14 Stunden. Aus einer Fierlohner Krankenstatistik ist ersichtlich, daß bei den Schleifern 3—5mal so viel Mitglieder der Krankenkassen an Lungen-schwind-sucht erkranken und die Krankheiten bis zur doppelten Dauer anhalten. Schleifer über 40 bis 45 Jahre sind äußerst selten in Werkstätten zu finden; trifft man einen solchen, so wird auf ihn als ein Kuriosum überall hingewiesen! Der Arnberger Bericht fordert für Naß- und Trockenschleifereien einen 10stündigen Maximalarbeitstag einschließlich der Pausen, Verbot der Schleiferei für alle weiblichen und jugendlichen Arbeiter, obligatorische ärztliche Untersuchung aller Arbeiter und Rückweisung aller Lungenleidenden und sonst ungeeigneten Personen, sowie spezielle Betriebsvorschriften. Als Pausen werden je 1 Stunde zu Mittag und je $\frac{1}{2}$ Stunde zum Frühstück und Besper gefordert; bei Einführung 8stündiger Schichten genügen die beiden halbstündigen Pausen. Unhaltbare Zustände herrschen auch in den Nachener Nadelabriken; in den älteren Betrieben sind die Arbeitsräume niedrig und dumpf. Die Arbeitszeit beträgt meist 11 Stunden, doch kommen auch Ueber-schreitungen vor. So wurden in einer Fabrik die Arbeiter in der Scheuerei und Wäscherei mehrere Tage in der Woche von Früh 7 bis Nachts 12, 1 und 3 Uhr, also 17—20 Stunden beschäftigt. „Das franke Aussehen der Leute bewies zur Genüge die Schädigung, die sie an ihrer Gesundheit erlitten hatten. Mit Rücksicht auf den erhöhten Verdienst und darauf, daß sich leicht andere finden werden, ihre Stelle anzunehmen, lassen sich die Arbeiter diese maßlose Aus-nützung ihrer Arbeitskraft gefallen“, schreibt der Nachener Beamte, der übrigens keine bestimmten Vorschläge hinsichtlich der Dauer der zu regelnden Arbeitszeit macht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
 Nr. 47755 des Klempners Franz Schade, geb. zu Dejjau am 7. November 1857.
 103823 des Spenglers Kaver Hieber, geb. zu Pfungstadt am 14. August 1874.
 138732 des ? Johann Graf, geb. zu Dellerhof am 17. April 1874.
 175055 des Metallarbeiters Gustav Grönegrass, geb. zu Bielefeld am 20. Juni 1872.
 237918 des Drehers Wilhelm Doos, geb. zu Pracht bei Rempten am 14. März 1872.
 264030 des Schlossers Paul Uderholz, geb. zu Pöwisch am 29. Januar 1880.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird wegen Denunziation der Metallarbeiter Julius Wegner, geb. am 16. Juli 1883 zu Einbow, B. Nr. 165 884.

Der Former Max Nagold, Buch Nr. 243, zuletzt in Dortmund, wird hierdurch aufgefordert, sich gegen den Vorwurf, er habe bei einer projektirten Lohnbewegung der Former Dortmunds dagegen gearbeitet, indem er ein Schriftstück zu Gunsten der Firma zur Unterschrift unter den Arbeitern zirkuliren ließ, zu vertheidigen, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Hecksstraße 160/II**, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Der Vorstand.

Die Mitglieder Hermann Manigel, Schmied, geb. zu Wittstock am 24. Juni 1855, und Theodor May, Former, geb. am 23. April 1867 zu Waldenburg, werden gebeten, ihre Adressen an A. Langheim in Landsberg a. d. Warthe, Friedrichstadt Nr. 58, gelangen zu lassen. Verwaltungen, Bevollmächtigte und Mitglieder, denen die Adresse der Obigen bekannt ist, werden um Angabe derselben gebeten.

Quittung

über die vom 1. bis 31. August 1898 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Aalen 10,80. Altenburg 800. Altona 400. Alt- und Neugersdorf 259,20. Apolda 50. Berlin 9708,13. Beuthen 18,70. Bielefeld. Former 10. Braue a. d. Weier 13,80. Brandenburg 800. Breslau, Klempner 90. Cannstatt: Allg. 100, Former 70. Cassel 250. Chemnitz 900. Darmstadt 105. Delitzsch 20. Dejjau 100. Döbeln 80. Dresden: A. 800. Dresden-N. 225. Durlach 100. Düsseldorf 200. Eisenburg 80. Eilenburg 75. Eijzenberg 29,95. Elbing 50. Elmshorn 100. Emmendingen 8,57. Fernersleben 40. Feuerbach 76. Flensburg 300. Forst 100. Frankenthal 200. Frankfurt a. M. 263,58. Fürth: Allg. 100, Schläger 300. Gabelitz 100. Görlitz 200. Gotha 100. Grabow 3,30. Großsch 85. Gröna 160. Hall 20,85. Halle a. S.: Allg. 150, Former 186,35. Hannover: Allg. 300, Klempner 200. Harburg 495. Hasloch 14,40. Jülich 9,21. Jüchhoe 40. Karlsruhe 100. Kiel 240. Landsberg a. Warthe 100. Leipzig 1000. Leipzig-Weiß 700. Limbach 35. Linden 200. Lübeck 238,10. Ludenwalde 90. Magdeburg: Buckau 300, Neustadt 200, Sudenburg 300. Wilhelmstadt 100. Klempner 100. Mannheim, S. F. 4. Mehlis i. Thür. 80. Meissen 204,45. Merseburg 200. Mittweida 90. München: r. d. J. 100, Former 300, Spengler 400, Binngießer 100. Neumarkt i. Bgtl. 12,30. Neumünster 100. Neu-Stuppin 30. Neustadt a. d.ardt 112,23. Nürnberg: Metallbrüder 200, Rothgießer 200. Oberkirch 16,50. Oherrad 15,45. Offenbach 400. Osabrück 80. Osterwie 23. Benig 50. Planen i. Bgtl. 100. Pöschappel 100. Prenzlau 40. Pröben 100. Rathenow: Brillen- und Pincenezarbeiter 200, Einschleifer 60, Sprüche Stahlarbeiter 40. Remscheid 100. Ricca 40. Roslau 80,40. Rostock 200. Ruhla 15,23. Sebaldsbrück 45. Schleiz 58,20. Schleswig 50. Schmölln 23. Schönebeck 100. Schweinfurt 300. Schwelm 40. Schwenningen 31,90. Stralsund 1,75. Stuttgart: Former 147. Schmiede 133,30. Begeck 45. Belbert 100. Weigenfels 60. Werdau 195. Wermelskirchen 5. Zeig 200. Einzelmitglieder der Hauptkasse 110. Für: Erziehungsbücher 1. Reisehandbücher 3. Protokolle der ord. Generalversammlung 1. Segis-Broschüren 1,20. Zurückbezahlte Schuld von: A. Brodman, Erfurt 10. J. Kemp, Siegen 5. Sonstige Einnahmen 0,73.

Quittung

über die vom 1. bis 31. August 1898 bei der Hauptkasse eingegangenen Sammelgelder.

Von Hannover 7,50. Lüdenscheid 11,70. Sa. 19,20. Die Verwaltungen stellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einjender von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anstände sofort nach hier mitzutheilen.

Stuttgart, den 31. August 1898.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Cassel. Situationsbericht. Am 24. August legten die Klempner und Installateure bis auf 26 Mann die Arbeit nieder, da die Meister sich weigerten, über die gestellten Forderungen zu unterhandeln. Bedauerlich ist es, daß bis heute 6 von den Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen haben, im Gegenzug hierzu haben jedoch in den letzten Tagen noch 10 Kollegen die Arbeit niedergelegt. Der Geist der Streifen-

den ist ein guter. Der Patrouillendienst wird scharf durchgeführt zum größten Merg der Meister, welche bereits vielfach nach polizeilicher Hilfe gerufen haben. Wegen mehrere Arbeitgeber mußte kläglich vorgegangen werden, zwecks Ausstellung ordnungsmäßiger Zeugnisse. Das Gewerbergericht entschied zu Gunsten der Kollegen und mußten die Meister außerdem noch Entschädigung zahlen. Der Zuzug von Klempnern und Installateuren ist bisher ein minimaler. Bis dato haben die Meister vier Versammlungen abgehalten, was da verhandelt wurde, entzieht sich unserer genaueren Kenntniß. Angeblich sollen die Meister beschlossen haben, bei einer Konventionalstrafe von 500 M keinen der Streikenden wieder in Arbeit zu nehmen. Und dennoch arbeiten 8 Kollegen zu den neuen Bedingungen. Weiter ist einzelnen Meistern die Idee gekommen, sich um Soldaten zur Aushilfe zu bemühen. Auf Anregung verschiedener Kleinmeister stellte sich die Lohnkommission am 31. August dem Zunungsobmeister persönlich vor, erwartend, einer persönlichen Verhandlung die Wege zu ebnen, jedoch umsonst. Es werden deshalb alle jüngeren sowie etliche verheiratete Kollegen am 5. September das Streikgebiet verlassen. Die Arbeiter drängen sich Angehörigen der Hochsaison zusammen, so daß sie später nicht zu liefern sind. Wollen die Meister den Schaden in ihrer Blindheit sich zuziehen, wir können es nicht hindern. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zuzug nach hier strengstens fernzuhalten, aber auch Schlosser warnen wir davor, nach hier zu kommen, um uns in den Rücken zu fallen, wie dies leider schon zweimal geschehen ist.

Metall-Arbeiter.

Muskau. Schon zwei Mal war Versammlung anberaumt, in welcher der Vertrauensmann Abrechnung erstatten wollte und Wertstatistiker und Revisoren gewählt werden sollten, aber jedes Mal war es unmöglich, da nur 10—12 Mann antwosend waren, das Vorhaben auszuführen. Der Vertrauensmann hat daher vorläufig Schönberg, Martiniß und Noak zu Kassirern ernannt. — Kollegen, soll das so weiter gehen? Das darf nicht sein; wenn Ihr nicht zusammenhaltet, so wird das schlimme Folgen für Euch haben. Denkt nur z. B. an die Verhältnisse in der hiesigen Hohlziegerei! Niedrige Löhne, schlechte Luft, und wem das nicht paßt —: Drrfeigen. Wenn die Arbeiter organisiert wären, könnte so etwas nicht vorkommen. In der Schloererei Löhne von 20, und wenn es hochkommt, 25 S. Kollegen, erwacht!

Pröben. Es ist geradezu erstaunlich, was Alles hier vorgeht. In der vorigen Nummer der „D. M. Z.“ sind die Schwierigkeiten der ländlichen Gewerkschaftsorganisation geschildert; jetzt ist schon wieder etwas Anderes auf der Tagesordnung. Zunächst läßt der Herr Direktor „seinen“ Arbeitern bekannt geben, daß er Niemanden hindere, der Organisation anzugehören, da er selbst für sich dieses Recht ebenfalls in Anspruch nimmt. Aber — er duldet keine Agitation. Ja, agitiren denn die Unternehmer nicht für ihre Organisation? Herr Hallbauer meint vielleicht, er dulde keine Agitation in der Werkstatt, im Betrieb und während der Arbeit. Da kann man den Kollegen nur den Rath geben: Agitirt außerhalb des Betriebes! Wenn der Herr Direktor sein eigenes Wort ernst nimmt, so kann er zum Mindesten dagegen nichts einzuwenden haben. Aber noch mehr: Das Mittel des Lokalabtreibens zieht nicht so, wie es soll, jetzt müssen die Kriegervereine herhalten. Es kündigt hier das Gerücht, daß der Landrath den Kriegervereinen der hiesigen Gegend aufgegeben habe, alle ihre Mitglieder aufzufordern, aus dem Metallarbeiter-Verband auszutreten! Grund: Der Referent in einer der letzten Versammlungen, Kollege Hohlad aus Berlin, habe sich selbst als Sozialdemokrat bezeichnet. Hierzu ist zu bemerken: Er hat gesagt, daß es viele Leute gibt, welche den Metallarbeiter-Verband und alle anderen Gewerkschaftsorganisationen als sozialdemokratisch-politische Vereine stempeln. Dem gegenüber bemerke er (Hohlad), er selbst sei allerdings Sozialdemokrat, aber im Verband wird keine Politik getrieben und Niemand wird vor seiner Aufnahme nach seinem politischen Glaubensbekenntniß gefragt. — Es ist also eine ganz durchsichtige Mache: Man will die junge Organisation in Pröben zerstören! Daher, Kollegen, ist eine eingehende Besprechung der Sache dringend nöthig. Es muß die rechtliche Seite behandelt werden sowohl als der Zwang, dieser Gemüthszwang, den man auf Euch ausüben will. Ihr sollt auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verzichten, wenn Ihr dem Kriegerverein angehören wollt. Daher finden am heutigen Sonntag in Pröben und morgen Sonntag in Elsterwerda Versammlungen statt, und da darf Niemand fehlen!

Veitert. Zuzug von Tempergüßformern ist von der Firma Maier u. Co., Inhaber Albert Gischer, fernzuhalten.

Feilenhauer.

Düsseldorf. Nicht die beiden in Nr. 36 genannten Meister gehen wallfahrten, sondern nur Herr Wallfah. Von demselben ist noch Folgendes zu bemerken. Er geht in verschiedene Städte, sucht da Feilenhauer, macht dieselben betrunken und schließt dann einen Kontrakt ab. Bereits im vorigen Jahre ist ein Kollege in Aachen auf den Leim gegangen. Auch jetzt hat W. das Gleiche fertig gebracht. Der betreffende Kollege ist verheiratet und erhält den Schuldlohn von 16 M pro Woche.

Göppingen. Ueber die Werkstatt von Bölsch ist die Sperre deshalb verhängt, weil R. den Spinger Lack nicht einhält. — Der Arbeitsnachweis ist bei Wenninger in der Zentralfabrik. Jeder Kollege erhält dort Lokalunterstützung. Umschauen ist streng verboten.

Hamburg-Altona. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich der Arbeitsnachweis für Hamburg, Schleswig, Pommern, Mecklenburg und das übrige Norddeutschland in Hamburg befindet. Die Kollegen werden ersucht, sich nur an die folgende Adresse zu wenden: D. Schulz, „Besinghaller“, Gänsemarkt 351, Hamburg.

Züsch. 29. August. Hier sind (s. Nr. 35) Lohndifferezenzen ausgebrochen. Hier gilt nämlich der Preisbureau des Nordd. Feilenhauermeister-Verbandes, Sitz Hamburg. In diesem Preisbureau sind verschiedene Sachen enthalten, die uns großen Schaden bringen; es werden uns 1) 2/3 Prozent vom Lohn per Woche für Meißel abgezogen; 2) müssen wir Feilen von 4 Pfund auswiegen, ist eine Feile aber beim Meissen für uns besser, so muß sie dennoch gewogen werden.

Nun haben wir einen anderen Preis-Kourant ausgearbeitet, nach dem diese Bestimmungen wegfallen, und haben ihn am letzten Sonnabend in beiden Huden vorgelegt. — Meister Entler bleibt auf seinem alten Standpunkt, und die Firma Anderson beruft sich auf den Meisterverband. Daraufhin haben wir am Sonntagabend, den 27. August, die Kündigung eingereicht.

Stuttgart. Das Umschauen ist in Stuttgart und Cannstatt strengstens verboten und bitten wir, daß dies von Jedem beachtet wird. Der Arbeitsnachweis für Cannstatt befindet sich beim Kollegen Ludwig Frei, Hofenerstr. 70, wofür jeder zureisende organisierte Kollege eine Extraausfertigung erhält.

Würzburg. Anlässlich des Streiks in Nürnberg haben wir uns veranlaßt, ein besonderes Augenmerk auf die Werkstätte des Feilenhauermeisters Nagel hier zu richten. Da Nagel schon vor Ausbruch des Streiks für seinen Schwager, Feilenhauermeister Merkel-Nürnberg, hin und wieder arbeitete, so war zu erwarten, daß dies nun in vermehrtem Maße der Fall sein werde. Die Vermutung bestätigte sich, doch so lange Nagel die Arbeit selbst bewältigte, berührte uns das nicht, es fiel uns nur die Aufgabe zu, etwaige Arbeitswillige fernzuhalten. Trotz unserer Mühe nahm der Feilenhauer Nagel aus Nürnberg bei Nagel Arbeit. Derselbe kam von Nürnberg und war schon dort nur durch Zureden sowie durch ein sehr gutes Geschenk zur Weiterreise zu bewegen. Zugleich wurde ihm beigebracht, bei Nagel in Würzburg keine Arbeit zu nehmen. Er hatte aber doch nichts Eiligeres zu thun, als nach Würzburg zu fahren und bei Nagel in Arbeit zu treten. Kollege Reitmeier suchte Herrn Nagel persönlich zu bewegen, die Verstärkung seiner Arbeitskräfte bis nach dem Streik zu verschieben, doch da gab es alle möglichen Ausflüchte, zuoberst aber die Erklärung: „Es wird keine Streifarbeit hier gemacht.“ Aber jetzt, wo der Streik beendet ist, ist's auch mit der Arbeit vorüber. — Nagel hatte sogar noch die Stürze, der hiesigen Filiale das Ansuchen um Aufnahme zu stellen. Bemerkenswert sind einige Ausflüchte, die Nagel gebrauchte. Würzburg habe zur Zeit keine Sperre, auch keinen Arbeitsnachweis. Ferner hätten wir ihn nicht ausgesperrt und er sei mittellos gewesen z. Sperre hielt wir nicht für notwendig, den Arbeitsnachweis haben wir bis dato deshalb nicht offiziell eingeführt, da in ganz Unterfranken tatsächlich nur eine Werkstätte in Betracht kommt. Ferner bekommt jeder Fremde, sobald er Verbandsmitglied ist und sein Buch sich in Ordnung befindet, das bei uns Feilenhauern früher übliche Handgeschenk. Wer nicht im Verband ist und kann nicht nachweisen, daß er noch keine Gelegenheit hatte beigutreten, bekommt nichts. Wir können auch nicht begreifen, daß man solchen Brüdern Unterstützung zukommen läßt. Wird der Bedarf an Arbeitskräften nicht durch Zuzug gedeckt, so leiten wir das sofort an den Zentralarbeitsnachweis, unter genauer Angabe der Arbeits- wie Ortsverhältnisse. Letztere würden wir jetzt schon einfordern, doch fürchten wir den Zentralarbeitsnachweis zu überbürden. An der Zeit war's ja, alle Tarife resp. Lohnverhältnisse einmal zusammenzustellen, um bei Streiks auf dieser Basis fußen und so mehr ein einheitliches Lohnverhältnis, d. h. mit Berücksichtigung der Lebens- und Wohnungsverhältnisse herbeiführen zu können. Je allgemeiner (einheitlicher) der Preis, desto sicherer seine Erhaltung. Es ist nicht die Absicht dieser Notiz, würde auch zu weit führen, alles für und wider anzubringen, nur zum Schluß wollen wir bemerken, daß die Feilenhauer Würzburg für Aufnahme einer genauen Lohnstatistik unserer Industrie sind, deren weitere Konsequenz eine Konferenz der Feilenarbeiter ziehen soll. Keine Sonderorganisation — zum Ganzen gehören wir; aber wir wollen nicht darin untergehen!

An die Metallarbeiter Thüringens.

Im Einverständnis mit der Mehrzahl der Thüringer Verwaltungsstellen berufe ich auf Sonntag, den 16. Oktober, eine Metallarbeiter-Konferenz für Thüringen ein. Dieselbe findet in Weimar in Hofmanns Kaffeehaus (Leichgasse) statt, und beginnt Morgens 9 Uhr. Die Tagesordnung ist folgendermaßen festgesetzt:

- 1. Bericht des Vertrauensmannes inklusive Kassenbericht.
2. Bericht der Delegierten unter Angabe der am Orte beschäftigten Metallarbeiter und wie viel organisiert.
3. Organisation und Agitation.
4. Arbeitslosenunterstützung.
5. Statistische Erhebungen.
6. Renowahl des Vertrauensmannes.
7. Verschiedenes.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, unverzüglich die Delegiertenwahlen vorzunehmen zu lassen. Laut Beschluss der letzten Konferenz soll jeder Delegierte mit einem Mandat ausgerüstet sein.

Mit kollegialem Gruß

J. Leber, Jena.

Vertrauensmann der Thüringischen Metallarbeiter.

Briefkasten.

J. Z., Berlin. II. nächste Nummer.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Alfeld a. d. L. Sonnabend, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Lidol“.
Altenberg. Sonnabend, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Gold-Sowen“.
Altena. Montag, den 12. September, bei Christmann, Blumenstraße.
Langenburg. Am 10. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Berlin. Bezirksversammlungen: Für Westen, Südwesten und Spandauer Donnerstag, 15. Sept., Abds.

8 Uhr, im Restaurant „Königshof“, Bülowstr. 37. — Für Südost: Mittwoch, 14. September, Abends halb 9 Uhr, bei Rautenberg, Dramenstr. 180.

Bernburg. Sonnabend, 10. Sept. Vortrag.
Diebrich a. Rh. Am 10. Sept., im „Kaiser Adolf“.
Böhm. Sonntag, 18. Septbr., Vorm. 10 Uhr, bei Förster, Mollkeplatz. Vortrag über Arbeitslosenunterstützung.

Braunschweig. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Sonnabend, 10. Sept., in der „Englischen Krone“, Echternstr. 42. Vortrag von Kollege Karl Behle-Hannover. Gewerkschaftliches.

Bremen. Sonnabend, 17. Septbr., im Vereinshaus, Pantenstr. 21/22, Saal 1.

Cannstatt. (Sektion der Former.) Samstag, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Bäuerle.

Crefeld. Montag, 12. Sept., Abds. 9 Uhr, bei Frick Iveris.

Dessau. Sonnabend, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Eilenberg, Lokaltrage, Bibliothek.

Dresden-Alstadt. Sonnabend, 10. Septbr., Abends 9 Uhr, im „Trianon“. Die neue Handwerkerorganisation und ihre Bedeutung für die Metallarbeiter. Referent: Gen. Heintze, Gewerkschaftliches.

Duisburg. Samstag, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, kombinierte Versammlung bei Kopper, Klosterstr. Vortrag des Kollegen Volland über: Sozialreform und Gewerkschaft.

Erfwerda. Sonntag, 11. Sept., Nachm. 3 Uhr, bei Ringsleben „Zum Kronprinz“. Metallarbeiterverband und Kriegerverein. Referent: Karl Majatsch-Berlin. (Vgl. die Korrespondenz unter Bröjen in heutiger Nummer.)

Essen. (Allg.) Freitag, 8. Sept., Abds. 8 Uhr, in der „Rothenburg“, Kapellenallee.

Flensburg. Sonnabend, 10. Sept., Abds. 8 Uhr, im Gasthaus „Fohelust“. Vortrag. Wahl eines 1. Bevollm.

Frankenthal. Samstag, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Wargand, Welfengasse 33.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 10. Septbr., Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den 17. Sept., bei Straginer, Langestr. 2.

Parisruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 10. Septbr., Abds. halb 9 Uhr, im „Deutschen Philister“.

Parisruhe-Mühlburg. Samstag, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Nitter“. Vortrag.

Sölk-Chrenfeld. Sonntag, 25. Sept., Nachm. 5 Uhr, bei Jungbluth, Nordhausstraße 5, kombinierte Versammlung für Sölk, Chrenfeld, Vindenthal, Kalk und Mühlheim. Es wird der Beschluss in Erinnerung gebracht, daß mindestens 2 Delegierte geschickt werden müssen.

Tauhammer. Freitag, 16. Sept., in Müdenberg bei Starke, Ergänzungswahl der Ortsverwaltung. Vortrag des Kollegen Hochrad, Verbandsangelegenheiten.

Idwigsburg. Samstag, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in Holländer's Brauerei, Mitgliedskücher und mitzubringen.

Idwigsbafen. Samstag, 17. Septbr., Abds. halb 9 Uhr, im „Winkelbacher Hof“. Ecke der Jäger- u. Markstr.

Meuselwitz. Sonnabend, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in der „Quelle“.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im Cafe Merz, Prechtelgasse 16. Vortrag des Gen. Segis.

Nürnberg. (Sektion der Heizzeugindustrie.) Montag, 12. Sept., bei Zantner.

Nürnberg. (Sektion der Schleifer, Polierer und Vernickler.) Samstag, 17. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Dörmannsplatz. Sämtliche Kollegen und Kolleginnen sind hierzu eingeladen.

Penig. Sonnabend, 10. Sept. Von da ab alle 14 Tage Zahlabend bei Hgen.

Prösen. Sonnabend, 10. Septbr., Abds. 8 Uhr, im Gasthof zu Prösen. Metallarbeiterverband und Kriegerverein. Referent: Karl Majatsch-Berlin. (Vergl. die Korrespondenz unter Bröjen in der heutigen Nummer.)

Rathenow. (Sektion der Eisenblecher.) Sonnabend, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Heßel, Jägerstr. 14.

Regensburg. Die Mitgliederversammlungen finden jeden 2. Samstag, Abds. 8 Uhr, und 4. Sonntag, Vorm. 10 Uhr, im Mozart im Gasthaus zum „Gold. Nitter“ statt. Nächste Versammlung 10. Sept. Vorlesung über: Christliche Gesinnung und Patriotismus.

Röhlen. Samstag, 17. Sept., bei Schreiber, Felsstr. 14.

Salzke-Werchhüsen. Sonntag, 11. Sept., Nachm. 3 Uhr, bei Andr. Naag in Salzke.

Schramberg. Samstag, 10. Sept., Abds. 3 Uhr, im „Küpfel“.

Schwab. Grund. Samstag, 10. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Sowen“.

Schwela. Samstag, 10. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn G. Gisinghaus, Versammlungsangelegenheiten.

Stuttgart. (Sektion der Feinmechaniker u.) Samstag, 10. Sept., Abds. 8 Uhr, im Lokal, Hauptstr.

Stuttgarter-Offizin. Samstag, 17. Septbr., Abends 8 Uhr, im Gasthof zur „Linde“ in Gahlenberg.

Velbert. Samstag, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Hwe. Kötterbach, Hauptstr. 26.

Wiesbaden. (Beide Verwaltungen.) Samstag, den 17. Sept., Abds. 9 Uhr, im „Schnalbacher Hof“.

Wolfenbüttel. Sonntag, 18. Septbr.

Wurzen. Sonnabend, 17. Sept., Abds. halb 9 Uhr, in „Stadt Wien“. Vortrag.

Alfeld a. d. L. Die Reinerhaltung wird jetzt beim Ruffner 22. Raum, am Klinsberg 9, Abds. von 7-8 Uhr ausbezahlt.

Berlin. Achtung! Die Bibliothek befindet sich nunmehr in den Räumen Amenstr. 39. Dieselbe steht den Mitgliedern in der Zeit von Vorm. 9-1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr Nachm., Dienstag und Donnerstag von 9 bis 1 Uhr und 4-9 Uhr zur Benutzung offen. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie die ihnen in reichem Maße gebotene Gelegenheit benutzen, um ihr Wissen zu bereichern und durch gute Lektüre sich Unterhaltung verschaffen. Diejenigen Kollegen, welche Bücher entleihen, dieselben bereits über die vorgeschriebene Zeit hinaus besitzen, oder eine Ver-

längerung der Leihzeit zu erwirken, werden hierdurch aufgefordert, dieselben unverzüglich abzuliefern.

Dresden-Alstadt. Sonnabend, 8. Okt., im „Trianon“, Familienabend, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball. Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Die Vorträge hat die berühmte Hofweiner Sängergesellschaft (Direktion Herr Winter) übernommen. Karten à 20 S sind jetzt schon bei H. Hecht, Schäferstr. 42 p.; J. Hoffmann, Wettinerstr. 39; W. Haaf, Stiftstr. 10, und bei Stölzer, Freiburger Platz, zu entnehmen.

Frankenthal. Wir ersuchen die Mitglieder, bei Wohnungswechsel ihre genaue Adresse anzugeben. — Abreisende Mitglieder haben sich abzumelden.

Görlitz. Die Kollegen werden ersucht, den Beitrags-sammlern die Mitgliedsbücher zur Revision auszuhändigen.

Hannover. (Allg.) Den Schlosser Richard Bilgenroth, B. Nr. 233 702, fordern wir auf, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltung nachzukommen.

Hannover. (Allg.) Den Kollegen zu Walsfel (bei Hannover) zur Kenntnis, daß unser Kassier an Sonntagen Morgens von 10-11 Uhr im Lokal „Jägerlust“ (Walsfel) die Beiträge entgegennimmt.

Harburg. Sonnabend, 17. Sept., 7. Stiftungsfest bei Herrn Hartmann, Bohmann's Park. Ball, Laternenpolonaise mit großartigen Ueberraschungen, sowie Mitwirkung von Mitgliedern des Arbeiterturnvereins.

Jena. (Allg.) Sonnabend, 17. Septbr., Abds. halb 9 Uhr, in der „Grünen Tanne“, Stiftungsfest, bestehend in Abendunterhaltung und Ball.

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 17. Sept., Rekrutenabschiedsfeier im „Ober-Ottl“.

Nürnberg. (Allg.) In nächster Zeit wird ein Gemeindegewinnungssturm beginnen. Interessenten werden eingeladen, sich in der nächsten Versammlung zu melden.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Die Versammlung am 17. Sept. fällt aus. An diesem Tage Ball in der „Gold. Roje“ am Weberplatz.

Plauen i. V. Sonntag, 18. Sept., Nachm. 4 Uhr, im großen Saal des „Felsenlöschchen“ Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Gesang, humoristischen Vorträgen, Festrrede und Ball.

Wurzen. Sonntag, 18. Sept., Ausflug per Omnibus nach Eisenburg. Sammeln Früh halb 8 Uhr in „Stadt Wien“. Abfahrt 8 Uhr. Einzeichnung in die Liste bis spätestens Sonntag, 11. Sept. beim Bevollmächtigten.

Öffentliche Versammlungen.

Oelsnit. Sonnabend, 10. Sept. öffentliche Versammlung im „Berglöschchen“.

Plauen i. V. Sonnabend, 17. Sept., Abds. 9 Uhr, in der „Tulpe“ öffentliche Metallarbeiterversammlung.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Neckarstraße 160, I.

Umschauen ist verboten!

Bei Gesuchen um Zuteilung von Arbeit ist Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Familienstand (ob ledig oder verheiratet), sowie die Art der bisherigen als auch der gewünschten Arbeit anzugeben. Gesucht: für Norddeutschland: 1 Feilenhauer, der schleifen kann.

Privat-Anzeigen.

Zur Leitung einer größeren Kunst- und Bauhölzerei ein älterer, erfahrener Schlosser auf sofort gesucht. Offerte mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter N. B. 130 an die Exp. ds. Bl. [232]

Tüchtige Flachguß-Former

werden sofort bei hohem Lohn in dauernde Stellung gesucht. Sächsische Broncewaarenfabrik, Aktiengesellschaft Wurzen i. S. [230]



Quittung-Markens u. Kautschuk-Stempel

liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen u. Vereine.

Jean Hoize, Hamburg, Gr. Drehbahn 45

Verlag sozialistischer Bilder. Illustr. Preislisten gratis und franco. Soeben erschien das neue Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko. J. H. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin [20]



Quittungsmarken, Rabattmarken, Kautschukstempel,

sowie alle Druckerarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswert

Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig.